

Das Jahr 2023



FINANZBERICHT

2023

Inhalt

Finanzbericht	
Lagebericht	03
Jahresbilanz	37
Gewinn- und Verlustrechnung	39
Anhang	41
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	58
Kapitalflussrechnung	59
Eigenkapitalpiegel	62
Bestätigungsvermerk	63
Bericht des Verwaltungsrats	70
Bericht über die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung	71
Impressum	73

Lagebericht

der LfA Förderbank Bayern für das Geschäftsjahr 2023

1. Rechtsgrundlagen, Auftrag und Tätigkeitsbereich der Bank

1.1 Geschäftsmodell

Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ist ein Kreditinstitut des Freistaats Bayern und führt den Namen „LfA Förderbank Bayern“ (LfA). Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München und unterhält eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof. Gewährträger der Bank ist der Freistaat Bayern. Gemäß LfA-Gesetz steht sie unter der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

Die Organisationsstruktur der LfA besteht aus neun Abteilungen (Produktgestaltung; Förderkredite; Individualkredite; Spezialkredite; Finanzmärkte und Nachhaltigkeit; Personal und Services; Informationstechnologie; Betriebswirtschaft und Rechnungswesen sowie Recht) und sechs Stabsstellen (Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation, Strategie und Kulturförderung; Interne Revision; Risiko-Controlling; Compliance; Beratung sowie Datencompliance und Notfallmanagement). Darüber hinaus wurden abteilungsübergreifende Ausschüsse (Aktiv/Passiv; Kredit; MaRisk und Projekt) eingerichtet.

Der Auftrag als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung besteht darin, den Erfolg des Standorts Bayern für die Zukunft zu sichern und positive Arbeitsmarkteffekte zu unterstützen. Konkret werden durch die Bank Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell gefördert. Dies geschieht im Einklang mit den politischen Zielen der Bayerischen Staatsregierung und in Übereinstimmung mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union. Dabei konzentriert sich die Bank auf mittelständische Unternehmen und begleitet diese vor allem bei der Finanzierung von Investitionen sowie Betriebsmitteln und gleicht damit deren größenspezifische Wettbewerbsnachteile aus.

Die nachhaltige Förderung der bayerischen Wirtschaft, verwirklicht durch ein entsprechendes Förderangebot, ist das entscheidende Element der Geschäftspolitik. Um möglichst vielen bayerischen Unternehmen zu einer den Bedürfnissen entsprechenden Finanzierung zu verhelfen, werden unterschiedliche Förderinstrumente wie Darlehen, Risikoentlastungen und Beteiligungskapital eingesetzt. Zusätzlich stellt die Bank Instrumente wie Konsortial- und Globaldarlehen sowie Bürgschaften und Garantien für die gesamte mittelständische Wirtschaft bereit. Im Rahmen ihrer Durchleitungsfunktion wird darüber hinaus das Angebot von Bundesförderprogrammen der KfW Bankengruppe mit zusätzlichen Zinssubventionen genutzt. Die Bereitstellung von Risikokapital rundet das Angebotsspektrum der Bank ab, die überwiegend im Aufgabenbereich der Bayern Kapital GmbH, Landshut, und der LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH, München, sowie ergänzend über die BayBG, Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München abgewickelt werden. Weitere Fördererelemente stellt die Bank mit ihrem Beratungsangebot für Endkunden und in Form von Unterstützungsleistungen für Finanzierungspartner und Multiplikatoren bereit.

Die Bank arbeitet grundsätzlich nach dem Hausbankprinzip. Dies bedeutet, dass die Finanzierungshilfen in der Regel über die Hausbank des Antragstellers beantragt und ausgereicht werden. Damit ist eine wettbewerbsneutrale Kooperation zwischen Geschäftsbank und LfA im Interesse der mittelständischen Kunden gewährleistet.

Zur Erfüllung ihres Auftrags setzt die LfA bankübliche Finanzierungsinstrumente ein. Zur Erweiterung der Förderleistung hält sie einen Wertpapierbestand, der auch der Anlage der Eigenmittel und der Zwischenanlage der Zuschussbeträge dient. Das Beteiligungsportfolio der Bank umfasst strategische Beteiligungen an bayerischen Unternehmen sowie Engagements an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Bayern.

Des Weiteren werden auf europäischer Ebene Kooperationen in Form von Garantievereinbarungen mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) genutzt.

Durch die Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern wird die LfA mit dem Bonitätsrisiko des Freistaats Bayern gleichgestellt. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service und Scope Ratings GmbH bewerten die Bank mit den Bonitätseinstufungen (Ratings) Aaa bzw. AAA.

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet die LfA auf die Erstellung eines Konzernabschlusses. Die Tochtergesellschaften sind einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

1.2 Ziele und Strategien

Die Geschäftstätigkeit der LfA ist einerseits durch ihren Förderauftrag, andererseits durch ihre Eigenschaft als Bank geprägt. Das Handeln der LfA ist darauf ausgerichtet, den Wirtschaftsstandort Bayern im Einklang mit den wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu stärken. Gerade in Zeiten von Transformation, sowie umfangreicher Anpassungsanforderungen an geänderte Rahmenbedingungen, fördert die LfA die bayerische Wirtschaft und unterstützt Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen mit Krediten und Risikoübernahmen. Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist dabei eine wesentliche Richtschnur bei der verantwortungsvollen Gestaltung von LfA-Produkten und internen Prozessen. Die strategische Zielsetzung besteht darüber hinaus darin, die Produktpalette und die Prozesse laufend zu optimieren, die Positionierung der LfA bei Banken und Endkunden in Bezug auf Kundenzufriedenheit und Bekanntheitsgrad zu verbessern sowie die Zusammenarbeit zu optimieren. Schließlich genießt die Aufrechterhaltung einer hohen Arbeitgeberattraktivität einen besonderen Stellenwert.

Im Vordergrund stehen für die LfA nicht Gewinnerzielung und hohe Eigenkapitalverzinsung, sondern die besonderen Aufgaben zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Dazu erbringt die LfA zusätzliche Leistungen, in erster Linie durch eigenfinanzierte zinsgünstige Programme und durch die Übernahme von Risiken. Eine hohe Förderwirkung bei gleichzeitiger Erhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank sind die entscheidenden Ziel- und Steuerungsgrößen in der Unternehmensführung.

Als langfristiger Handlungsrahmen für das Qualitäts- und Risikomanagement dient der LfA ein qualitäts- und risikoorientierter Steuerungsansatz, der nach den gleichen Prinzipien angemessene Strategien, flexible Strukturen und wirksame Prozesse schafft.

Die kontinuierliche Messung der Zielerreichung erfolgt durch entsprechend definierte Leistungsindikatoren.

1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die LfA hat den staatlichen Auftrag im Rahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns mit bankmäßigen Instrumenten finanziell zu fördern. Für die betriebswirtschaftliche Steuerung nutzt die LfA bankbetriebliche Steuerungskonzepte nach Kennzahlen und Methoden. Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwertes der Bank festgelegt, die in den Steuerungsgrößen der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ihren Niederschlag findet.

Dem Förderauftrag folgend ist das Fördergeschäft (künftiges Neugeschäftsvolumen, bestehend aus auszahlenden Krediten und Risikoübernahmen) eine wesentliche Kenngröße für die Steuerung. Weitere bankbetriebliche Kennzahlen sind die operativen Erträge (Zins- und Provisionsergebnis) sowie die Verwaltungsaufwendungen. Für alle wesentlichen Kennzahlen bestehen Planwerte, die im Rahmen der Banksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen werden, um entsprechende Steuerungsimpulse ableiten zu können.

Zielerreichung 2023

Kriterium	Prognoseaussage	Zielerreichung 2023 (+/- zum Vj./absolut)
Fördergeschäft	rückläufiges Fördergeschäft (Bestand) Zusagevolumen über 2,3 Mrd. Euro	2,6 % / 355,2 Mio. Euro 2,3 Mrd. Euro
Bilanzentwicklung	leicht steigende Bilanzsumme	+2,7 % / +663,0 Mio. Euro
Zins- und Provisionsergebnis	leicht rückläufig; 100,0 – 110,0 Mio. Euro	107,7 Mio. Euro
Verwaltungsaufwand	Anstieg um etwa 4,0 Mio. Euro	+4,3 Mio. Euro
Cost-Income-Ratio	Zielgröße: um 62,0 Prozent	61,7 %
Bruttobedarfsspanne	Zielgröße: um 45 bps	43 bps
Jahresergebnis/Bilanzgewinn	rund 20,0 Mio. Euro	19,9 Mio. Euro
Mitarbeiterbestand	steigend	Jahresdurchschnitt: 341 (+12)
Prozesskennzahl	Ø Tage Antragseingang bis Zusage (5,5 Arbeitstage)	2,8 Arbeitstage

Im Jahr 2023 konnten Darlehenszusagen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro (Vj: 2,6 Mrd. Euro) erteilt werden. Die Förderzahlen liegen auf dem Niveau der Vorkrisenjahre (Corona-Pandemie). Der ursprüngliche Planwert wurde erreicht, was insbesondere auf das Konsortialkreditgeschäft zurückzuführen ist. In der Bilanzsummenentwicklung hat sich dieses Ergebnis ebenfalls niedergeschlagen. Neben dem Kreditbestand ist auch das Anlagegeschäft erhöht.

Die avisierte Zielmarke in den Ertragskomponenten wurde ebenso erreicht. Durch das Kostenmanagement konnte der Anstieg im Verwaltungsaufwand eingebremst werden. Durch die Erreichung des prognostizierten Zins- und Provisionsergebnisses sowie des leicht unter Plan liegenden Verwaltungsaufwands wurde die Cost-Income-Ratio unterschritten. Dies gilt gleichfalls für die Bruttobedarfsspanne, bei der der Bestand des Fördergeschäfts über Plan liegt. Das erzielte Ergebnis liegt auf dem im Vorjahr avisierten Planwert.

Die LfA führt die Mitarbeiterkennzahl sowie die Prozesskennzahl der durchschnittlichen Arbeitstage vom Antragseingang bis zur Zusage als ergänzende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

Die LfA beschäftigt – gerechnet in Vollzeitkapazitäten – im Jahresdurchschnitt 341 Mitarbeiter. Dies ist eine Steigerung um zwölf Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr. Die Belegschaft setzt sich aus 55 Prozent weiblichen und 45 Prozent männlichen Beschäftigten zusammen. 39 Prozent der Belegschaft arbeiten in Teilzeit, davon entfallen 84 Prozent auf Frauen.

Die Anstrengungen im Hinblick auf Vereinfachungen in der Angebots- und Abwicklungsphase werden mithilfe der Prozesskennzahl der durchschnittlichen Arbeitstage als nichtfinanzielle Zielgröße gemessen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Antragseingang bis zur Zusage konnte durch die erfolgte Automatisierung des Produktangebots auf 2,8 Arbeitstage per 31.12.2023 reduziert werden (Vj: 2,9 Arbeitstage).

1.4 Neue Produkte und Prozesse

Die für 2023 definierten Schwerpunktziele in den Bereichen Kundenzufriedenheit, Produktoptimierung, betriebswirtschaftliche Steuerung, Zusammenarbeit, Mitarbeitergewinnung und Arbeitgeberattraktivität, Produktoptimierung sowie Nachhaltigkeit konnten in großen Teilen erfolgreich umgesetzt werden.

Die LfA verfolgt darüber hinaus das Ziel, Produkte und Prozesse möglichst zu automatisieren und zu digitalisieren. Hierzu wurde in 2023 weiter an den Voraussetzungen zur Automatisierungsfähigkeit gearbeitet.

Im Laufe des Jahres 2023 hat die LfA folgende nennenswerte Änderungen betrieblicher Abläufe und Strukturen begonnen oder durchgeführt:

- In Bezug auf das in 2019 initiierte Programm zur Umstellung auf SAP S/4HANA konnten einzelne Teilprojekte weiter vorangetrieben werden.
- Weitere Umsetzungsaktivitäten in Bezug auf regulatorische Vorgaben gemäß Basel IV wurden intensiviert.

Der in 2022 aufgelegte Energieliquiditätskredit mit 80-prozentiger Haftungsfreistellung (rückverbürgt durch den Freistaat Bayern) zur Bewältigung der Energiepreiskrise und anderer wirtschaftlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine bestand auch in 2023 fort.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Das Jahr 2023 war erneut durch massive wirtschaftliche und politische Herausforderungen geprägt. Die strukturellen Herausforderungen wie z. B. ein hohes Energiepreisniveau, Arbeitskräftemangel, relativ hohe Arbeitskosten und ein schwieriges geopolitisches Umfeld haben die Wettbewerbsfähigkeit gerade der energieintensiven industriellen Betriebe deutlich geschmälert. Hinzu kommen die bremsenden Auswirkungen der restriktiveren Geldpolitik der EZB.

Einer Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft zufolge beschreiben 30 von 47 befragten Wirtschaftsverbänden ihre Lage im Jahresvergleich als schlechter. Vor diesem Hintergrund ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 nach Angaben des Statistischen Bundesamts geschrumpft.

Die Inflationsrate war im ersten Halbjahr 2023 im Wesentlichen durch die nach wie vor hohen Energie- und Lebensmittelpreise weiterhin auf einem hohen Niveau. Das hat insbesondere den privaten Konsum auch in 2023 beeinträchtigt. Vor allem der anhaltende Krieg in der Ukraine hat die Preise für Energie und Lebensmittel zunächst weiter angetrieben. Darüber hinaus sind sowohl dämpfende Effekte der multiplen geopolitischen Krisen und Spannungen als auch die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft hinzugekommen. Die gestiegenen Preise beschnitten zunehmend das Budget der privaten Haushalte für andere Anschaffungen und verringerten die Konsumneigung, so dass der private Konsum in 2023 keinen positiven Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geleistet hat. Im weiteren Jahresverlauf ging die Inflation jedoch bis auf 3,7 Prozent (Dezember 2023) zurück.

Unterschiedliche Stimmungsindikatoren in Deutschland (z. B. ifo Geschäftsklima, die ZEW- Konjunkturerwartungen oder der Einkaufsmanagerindex (EMI) der Industrie) deuteten darauf hin, dass Unternehmen zum Jahresende optimistischer in die Zukunft blickten. Dennoch blieben die Risiken bezüglich der erwarteten wirtschaftlichen Erholung angesichts der weltwirtschaftlichen Schwächephase, der anhaltenden geopolitischen Krisen und der damit möglicherweise einhergehenden Rohstoffpreisausschläge in den unterschiedlichen Sektoren weiterhin hoch. Nach einem Anstieg von 1,8 Prozent in 2022 ist das BIP im Jahr 2023 um 0,6 Prozent (Statistisches Bundesamt – Destatis) gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Auch die internationalen Finanzmärkte standen im Zeichen zwar rückläufiger, aber weiterhin hoher Inflationsraten. Zudem wurde das allgemeine Finanzmarktgeschehen in den großen Währungsräumen durch die gedämpften Konjunkturaussichten geprägt. In diesem Umfeld setzten die Notenbanken ihren geldpolitischen Straffungskurs fort und erhöhten den jeweiligen Leitzins im Jahresverlauf schrittweise auf 4,5 Prozent (EZB) bzw. 5,38 Prozent (US-Notenbank Fed).

¹ Basierend auf allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Studien zur konjunkturellen Entwicklung: auf dem EZB-Wirtschaftsbericht, dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, dem ifo Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.) und dem Statistischen Bundesamt (Destatis)

Gleichzeitig hat die EZB die Nettoankäufe von Staats- und Unternehmensanleihen an den Kapitalmärkten gestoppt und damit die Geldpolitik weiter gestrafft. Die Renditen festverzinslicher Wertpapiere stiegen auch infolge der geldpolitischen Maßnahmen weiter an. Die Zinskurve deutscher Wertpapiere ist invers, d. h. die Renditen am langen Ende blieben unter denen von Kurzläufern, was rezessive Tendenzen, aber auch die Erwartung wieder sinkender Zinsen signalisiert.

Der schnelle Anstieg der Marktzinsen hat Finanzinstitute, die langfristige Kredite zu niedrigen Zinsen ausgereicht haben und deren Refinanzierung sich nun unmittelbar verteuert hat, vor teilweise größere Herausforderungen gestellt. Diese Entwicklung führte in beiden Währungsräumen zunächst zu steigenden Nominal- und Realzinsen, was sich wesentlich auf die Preisentwicklung am Immobilienmarkt sowie auf die Baubranche auswirkte. Die Kapazitäten waren noch weitestgehend ausgelastet, allerdings ließen gestiegene Zinsen, hohe Baukosten und schärfere Kreditstandards die Anzahl der Neuaufträge im Baugewerbe einbrechen. Insbesondere die Nachfrage im Wohnungsbau kam zum Erliegen. EZB und die US-Notenbank Fed betonten, die Leitzinsen ausreichend lange auf einem restriktiven Niveau zu belassen, und hielten sich die Option offen, in Abhängigkeit vom Inflationsbild die Leitzinsen weiter anzuheben. In diesem Umfeld setzte sich unter den Marktteilnehmern verstärkt die Einschätzung durch, dass die Leitzinsen über einen längeren Zeitraum auf einem restriktiven Niveau verharren könnten. Seit der Jahresmitte stiegen die globalen Renditen lang laufender Staatsanleihen insgesamt teils spürbar an, ehe sie in den beiden letzten Monaten wieder zurückgingen.

Im Jahr 2023 ist für deutsche Unternehmen aufgrund der andauernden Belastungen durch hohe Energiepreise und der Zinswende ein Anstieg der Insolvenzen zu verzeichnen. Insgesamt mussten 18.100 Firmen Insolvenz anmelden, was einen Anstieg von 23,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr darstellt. Auch wenn es 2023 keine Großinsolvenzen im Handel, im Bau und im Gesundheitssektor gab, hat sich das Insolvenzgeschehen doch auf breiter Front insgesamt beschleunigt. Wengleich sich der noch im Vorjahr deutlich rückläufige Trend (minus 16,5 Prozent) bei den Verbraucherinsolvenzen nicht fortsetzen konnte, blieb die Zahl zum Jahresende mit 66.200 nahezu unverändert.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwächephase robust; die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresverlauf weiter zu und erreichte im Jahresdurchschnitt 2023 einen historischen Höchststand von knapp 46 Mio. Personen.

Positiv stellt sich auch die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte dar, die 2023 um 5,9 Prozent zunahm. Sowohl die Unternehmens- und Vermögenseinkommen als auch die Arbeitnehmerentgelte lagen dabei deutlich im Plus. Die Einkommensentwicklung wurde neben spürbaren Lohnsteigerungen auch von staatlichen Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung der inflationsbedingten Kaufkraftverluste gestützt.

Bayern auf einen Blick



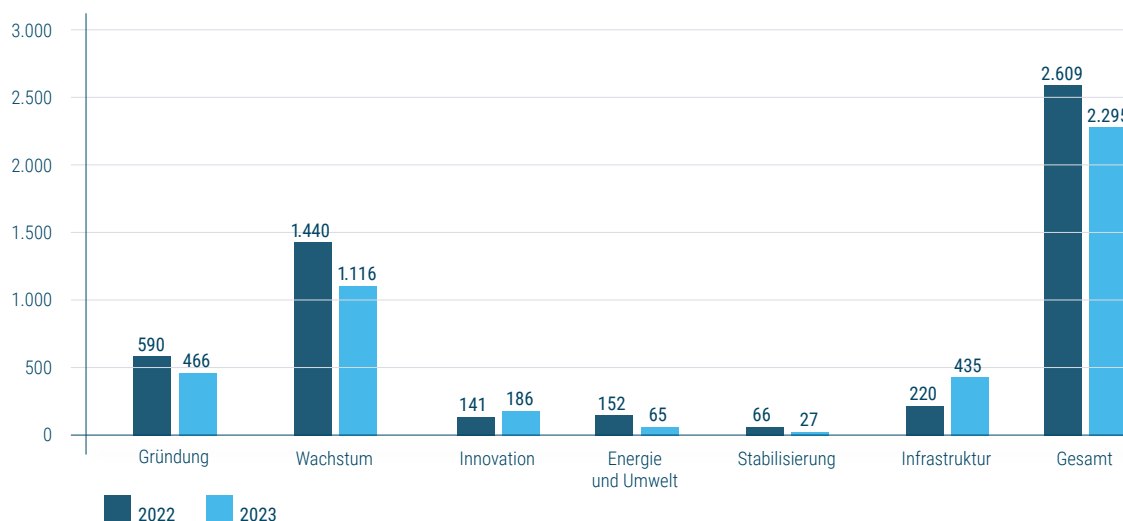
Die bayerische Wirtschaft wuchs laut Arbeitskreis VGR der Länder in der ersten Jahreshälfte 2023 um 0,5 Prozent. Unverändert hoch ist die Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes in Bayern. Allein die Automobil- und Zulieferindustrie konnte im ersten Halbjahr 2023 ihre Produktion um rund 11 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum steigern. Auch der Maschinenbau und die Elektroindustrie leisteten wichtige Wachstumsbeiträge. Nichtsdestotrotz bescheren gestiegene Zinsen, die schwache Weltkonjunktur und Kaufkraftverluste der Konsumenten auch den Unternehmen im Freistaat Bayern einen spürbaren Nachfragerückgang. Derweil bereiten den Betrieben Standortprobleme wie fehlende Arbeitskräfte und nicht wettbewerbsfähige Energiekosten anhaltend große Probleme. Nachdem die bayerische Wirtschaft im Frühjahr 2023 noch auf der Stelle trat, hat sie sich gegen Ende des Jahres wieder auf Talfahrt begeben. Der Konjunkturindex der Bayerischen Industrie- und Handelskammer (BIHK) schrumpft von 113 auf 100 Punkte und notiert somit deutlich unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 112 Punkten. Die schwierige Gesamt-Gemengelage dämpft sowohl die aktuellen Geschäfte als auch die Erwartungen der Unternehmen spürbar. Die Geschäftslage als erste Komponente der Indexberechnung gibt um 9 Zähler auf 18 Punkte nach, liegt aktuell aber noch im langjährigen Durchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern ist im Dezember gegenüber November um 0,1 Prozentpunkte auf 3,4 Prozent gestiegen. Vor einem Jahr lag die Arbeitslosenquote bei 3,1 Prozent. Die Inflationsrate hat sich mit 3,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgeschwächt, verbleibt aber auch in Bayern weiterhin auf einem hohen Niveau.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Darlehensgeschäft

Die Bank bietet kleinen und mittleren Unternehmen Finanzierungslösungen bei Vorhaben in den Segmenten Gründung, Wachstum, Innovation, Stabilisierung, Energie und Umwelt. Sie fördert auch Kommunen bei Infrastrukturmaßnahmen. Die Verteilung der Darlehenszusagen unter Berücksichtigung einer strikten Ausrichtung der Produktzuordnung an den Geschäftsfeldern ist in der folgenden Grafik dargestellt:

Zusagen in Mio. Euro



Die Finanzierungsnachfrage im Fördergeschäft ist gegenüber dem Jahr 2022 zurückgegangen. Insgesamt lag das neu zugesagte Darlehensvolumen bei 2,29 Mrd. Euro (Vj: 2,61 Mrd. Euro), wobei sich die programmgebundenen Förderkredite um rund 24,1 Prozent auf 1,62 Mrd. Euro (Vj: 2,13 Mrd. Euro) verringerten. Besonders gefragt waren die Förderangebote für Gründung, Wachstum und Innovation. Zur Zinsverbilligung und für Tilgungszuschüsse setzt die Bank Mittel aus dem Staatshaushalt, die zu Teilen aus der Gewinnabführung stammen, ein; zusätzlich stellt sie zinsgünstig gestaltete Kredite am unteren Rand der Marktkonditionen bereit.

Mit zinsgünstigen Förderkrediten unterstützte die LfA im Jahr 2023 rund 3.600 (Vj: 4.500) kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunen. Die Zusagen gingen an Industrie und Handwerk, an Handels- und Dienstleistungsunternehmen, an das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie an die Freien Berufe. Die Firmen investierten vor allem in Betriebserweiterungen, -übernahmen, moderne Maschinen und Anlagen sowie in Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben. Das Fördervolumen lag bei 2,35 Mrd. Euro (Vj: 2,99 Mrd. Euro).

Zur Bewältigung der durch den Ukraine-Krieg entstandenen Energiepreiskrise hat die LfA zum 01.12.2022 den Energieliquiditätskredit eingeführt. Hier wurden im Berichtsjahr 2023 Zusagen in Höhe von 1,2 Mio. Euro erteilt.

Die Zusagen an Konsortialdarlehen beliefen sich auf 628,5 Mio. Euro (Vj: 432,2 Mio. Euro) und lagen damit über dem angestrebten Zielwert für das Geschäftsjahr. In diesem Geschäftszweig wird die Bank auf Einladung von Geschäftsbanken aktiv.

Bei Globaldarlehen wurden wie im Vorjahr 50,0 Mio. Euro zugesagt.

Die Kreditauszahlungen verminderten sich in 2023 insgesamt um 182,9 Mio. Euro auf 2,32 Mrd. Euro (Vj: 2,51 Mrd. Euro), die sich wie folgt verteilten:

- Zinsverbilligte und zinsgünstige Kredite mit 1,66 Mrd. Euro (Vj: 2,0 Mrd. Euro),
- Konsortialdarlehen mit 578,9 Mio. Euro (Vj: 445,6 Mio. Euro) und
- Globaldarlehen mit 80,0 Mio. Euro (Vj: 60,0 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen stieg der Gesamtkreditbestand auf 13,9 Mrd. Euro (Vj: 13,6 Mrd. Euro) zum 31.12.2023. Der Anteil der zinsverbilligten und zinsgünstigen Darlehen am Gesamtkreditbestand belief sich auf 78,0 Prozent, die Konsortialdarlehen und sonstigen Darlehen stehen mit 20,1 Prozent und die Globaldarlehen mit 1,9 Prozent zu Buche.

2.2.2 Risikoübernahmen

Die Nachfrage nach Risikoübernahmen verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich von 336,3 Mio. Euro auf 187,7 Mio. Euro, was einem Rückgang von 44 Prozent entspricht.

Mit 101,9 Mio. Euro (Vj: 239,4 Mio. Euro) entfiel der größte Anteil auf Haftungsfreistellungen, mit denen die Förderbank die Hausbanken von dem Kreditrisiko entlastet, das mit der Durchleitung von zinsgünstigen Darlehen an Firmenkunden verbunden ist. In Form von Bürgschaften ging die LfA Risiken von 24,1 Mio. Euro (Vj: 15,3 Mio. Euro) ein.

Zusätzlich übernahm die Bank weitere Risiken in Höhe von 61,7 Mio. Euro (Vj: 81,6 Mio. Euro), davon 26,2 Mio. Euro in Form von kurzzeitigen Garantien für Inlands- und Auslandsavale und auftragsbezogene Betriebsmittelkredite, 18,7 Mio. Euro in Form von haftungsmäßigen Unterbeteiligungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen und 16,8 Mio. Euro aus Erfüllungsübernahmen von Verpflichtungen des Freistaats Bayern.

Für das Avalvolumen ergab sich im Berichtszeitraum ein Rückgang von 10,5 Prozent von 1,9 Mrd. Euro im Vorjahr auf 1,7 Mrd. Euro.

2.2.3 Beteiligungsfinanzierung

Die Aufgabe zur Beteiligungsfinanzierung im Mittelstand ist vorwiegend an zwei Unternehmen übertragen: an die Bayern Kapital GmbH (Bayern Kapital) – LfA-Anteil 100,0 Prozent – und an die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) – LfA-Anteil 23,5 Prozent.

Die LfA selbst und ihre 100-Prozent-Tochter LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA GV) setzen das Instrument Kapitalbeteiligung vor allem bei Portfolioinvestments ein.

Die **Bayern Kapital** stellt in Kooperation mit privaten Investoren aus den von ihr gemanagten Beteiligungsfonds bayerischen Gründerteams, jungen Technologieunternehmen („Start-ups“) und seit 2021 auch ScaleUps in einer fortgeschrittenen Unternehmensphase Beteiligungskapital für die Entwicklung, Markteinführung und internationale Expansion innovativer Produkte und Verfahren zur Verfügung. Bayern Kapital arbeitet dabei eng mit den Bundeseinrichtungen wie beispielsweise dem High-Tech Gründerfonds zusammen. Die Finanzierungen werden über verschiedene gemeinsam von LfA und Bayern Kapital aufgelegten Fondsgesellschaften ausgereicht. Das Ausfallrisiko der LfA aus den von ihr einzubringenden Mitteln ist dabei zum größten Teil durch Haushaltsmittel des Freistaats Bayern abgesichert. Zum Ende des Geschäftsjahres war Bayern Kapital bei 97 Unternehmen (Vj: 88 Unternehmen) mit einem Gesamtvolumen von rund 260 Mio. Euro (Vj: 226,7 Mio. Euro) engagiert. Im Jahr 2023 hat Bayern Kapital aus ihren Fondsmitteln 48 Beteiligungen (Vj: 38 Beteiligungen) mit einem Volumen von 61,1 Mio. Euro (Vj: 80,0 Mio. Euro) kontrahiert.

Die **BayBG** wendet sich vorrangig an etablierte Mittelstandsunternehmen und Gründer, die erste Umsätze realisiert haben. Im Geschäftsjahr 2022/23 (Bilanzstichtag 30.09.2023) haben 45 Unternehmen (Vj: 34 Unternehmen) Beteiligungskapital von 75,0 Mio. Euro (Vj: 67,5 Mio. Euro) zur Mitfinanzierung ihrer Investitionsvorhaben eingesetzt und so gleichzeitig ihre Eigenkapitalposition verstärkt. Die Rückzahlungen/Exits beliefen sich auf 22,6 Mio. Euro (Vj: 30,3 Mio. Euro). Insgesamt war die BayBG zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2023 an 404 (Vj: 411) mittelständischen Unternehmen in Höhe von 395,0 Mio. Euro (Vj: 350,2 Mio. Euro) beteiligt, womit das Bestandsvolumen im Vergleich zur Vorperiode um rund 13 Prozent gestiegen ist. Die LfA ist am Geschäft der BayBG mit einem Risiko aus Rückgarantien und Garantien in Höhe von rund 67,4 Mio. Euro (Vj: 66,6 Mio. Euro) beteiligt.

Die **LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH** (LfA GV) engagiert sich vor allem bei Portfolioinvestments und in besonderen Einzelfällen mit Beteiligungskapital. Im Geschäftsjahr 2023 hat die LfA GV im Rahmen ihrer Fondsinvestments Beteiligungsmittel in Höhe von zusammen 21,0 Mio. Euro (Vj: 21,5 Mio. Euro) ausgereicht.

Bei dem 2020 gemeinsam mit der LfA GV aufgelegten **Transformationsfonds Bayern GmbH & Co. KG, München**, sind das Ausfallrisiko und die Refinanzierungskosten für die von der LfA einzubringenden Mittel von 200 Mio. Euro durch eine Garantieübernahme des Freistaats Bayern in Höhe von 100 Mio. Euro gedeckt. Im Jahr 2023 hat der Fonds eine Beteiligung im Umfang von 2,5 Mio. Euro (Vj: zwei Beteiligungen im Umfang von in Summe 15,0 Mio. Euro) zugesagt.

Bei dem 2022 mit einem Volumen von 50 Mio. Euro ebenfalls gemeinsam mit der LfA GV aufgelegten **ScaleUp-Dachfonds Bayern GmbH & Co. KG, München**, sind das Ausfallrisiko und die Refinanzierungskosten für die von der LfA einzubringenden Mittel zum größten Teil durch Haushaltsmittel des Freistaats Bayern abgesichert. Der ScaleUp-Dachfonds Bayern beteiligt sich an Venture Capital- und Venture Debt-Fonds, die wiederum in innovative, technologieorientierte Unternehmen aller Branchen in der Expansions- und Wachstumsphase nach bereits durchgeführten Erstrundenfinanzierungen investieren. Im Jahr 2023 wurden zwei Fondsbeteiligungen über 17,5 Mio. Euro (Vj. eine Fondsbeteiligung über 7,5 Mio. Euro) zugesagt.

Das von den Beteiligungsunternehmen und Fondsgesellschaften der LfA gehaltene Portfolio an Beteiligungen ist vergleichsweise stabil, es zeigen sich aber erste Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zu leicht rückläufigen Erträgen und etwas gedämpften Erwartungen führen.

2.2.4 Vertrieb und Beratung

Die Beratung ist eine der Säulen im Förderspektrum der Bank. Die Beratungs- und Schulungsangebote der Förderbank richten sich an Firmenkundenbetreuer in Geschäftsbanken, an fachkundige Multiplikatoren (wie Kammern, Wirtschaftsförderer und Berater) und potenzielle Endkunden (Gründer, Unternehmer und Freiberufler sowie Kommunen). Die Beratungsleistung wird zielgruppenpassend in Online- und Offline-Formaten sowie bayernweit über die Standorte München, Nürnberg und Hof erbracht. Darüber hinaus führt die LfA in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern (IHK, HWK u. a.) regelmäßige Beratungstage für Mittelständler vor Ort durch.

Beratung bayernweit

KOMPETENT, WETTBEWERBSNEUTRAL UND KOSTENFREI



○ Beratungstage (Termine siehe www.lfa.de)

● Förderberatung, Repräsentanz und Förderstützpunkt

Einen weiteren Service bietet die LfA Task Force für Unternehmen in wirtschaftlichen Krisen. Die Task Force berät Unternehmen im Rahmen des staatlichen Förderauftrags zu Wegen aus der finanziellen Schieflage. Die Förderexperten weisen auf Lösungswege hin, die den Zugang zur Förderung erleichtern, und setzen dabei auch ihre Erfahrung bei Gesprächen mit der Hausbank ein.

Die Task Force und die allgemeine Förderberatung unterstützen Unternehmen individuell, kostenfrei und neutral – ein Förderangebot, das bei Investitionsvorhaben wie in Krisen intensiv nachgefragt wird.

Im Rahmen ihrer Vertriebstätigkeit pflegt die LfA regelmäßigen Kontakt zu den Zentralinstituten und Partnerbanken, um die Vorteile der LfA-Produkte aufzuzeigen und damit einen Anreiz zu schaffen, LfA-Förderkredite durchzuleiten und so die Breitenwirkung der bayerischen Mittelstandsförderung zu erhöhen. Den Firmenkundenberatern in Banken sowie den Förderspezialisten in den Zentralinstituten bietet die LfA auch über digitale Formate und Plattformen, wie beispielsweise Online-Vorträge oder Webinare bzw. das LfA-Bankenportal, ein umfangreiches Informations- und Schulungsangebot. Ergänzt wird dieses Angebot um verschiedene Informationsmaterialien rund um das Förderangebot der LfA, das den Partnerbanken auf Wunsch im Co-Branding zur Verfügung gestellt wird. Gemeinsam mit den Zentralinstituten entwirft die LfA Marketinginstrumente zur Steigerung der Bekanntheit sowie der Förderwirkung der LfA-Produkte.

2.3 Finanzmarktgeschäfte

2.3.1 Refinanzierung

Die LfA refinanziert sich überwiegend am Kapitalmarkt. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Bank werden von Moody's Investors Service und Scope Ratings GmbH mit dem Rating Aaa bzw. AAA bewertet.

Die hohe Bonität der Bank ermöglicht besonders günstige Konditionen bei der Mittelaufnahme. Dies trägt wiederum dazu bei, dass die LfA zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern ihre Darlehen zu zinsgünstigen Konditionen an Unternehmen der bayerischen Wirtschaft und bayerische Kommunen ausreichen kann.

Auch in dem aktuell von Unsicherheiten geprägten Marktumfeld konnte der Refinanzierungsbedarf der LfA gedeckt werden. Im Berichtsjahr nahm die Bank 2,70 Mrd. Euro am Kapitalmarkt auf (Vj: 2,63 Mrd. Euro). 2,62 Mrd. Euro entfielen auf emittierte Inhaberschuldverschreibungen und 75,0 Mio. Euro auf begebene Schulscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen.

Die zwei Offenmarktkredite in Höhe von 598 Mio. Euro, die die LfA im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) bei der Deutschen Bundesbank aufgenommen hatte, wurden in 2023 vollständig zurückgezahlt.

Darüber hinaus refinanzierte sich die LfA 2023 in Höhe von 0,9 Mrd. Euro programmbezogen über die KfW Bankengruppe (Vj: 0,9 Mrd. Euro). Ziel dieser Kooperation ist es, Fördermittel des Bundes in das LfA-Angebot zu integrieren. Der Fördermehrwert kommt dem bayerischen Mittelstand sowie bayerischen Kommunen zugute.

2.3.2 Anlagegeschäfte

Die LfA tritt als Anleger am Kapitalmarkt auf. Ziel ist, die Eigenmittel sicher und mit risikoadjustierten Margen anzulegen sowie nachhaltig stabile Zusatzerträge zu erzielen, die wieder für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Die Anlagen erfolgen in der Regel in festverzinslichen Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen und Schulscheinforderungen. Um das Risiko möglichst gering zu halten, werden Geschäfte nur mit Emittenten und Geschäftspartnern abgeschlossen, die hohen Bonitätsanforderungen genügen. In 2023 wurde vorwiegend in deutsche Pfandbriefe und Papiere in- und ausländischer Unternehmen und Banken mit guter Bonität sowie in Solva-0-Titel investiert. Die Anlagen konzentrierten sich auf Emittenten in der EU ohne Süd- und Osteuropa. Im Berichtszeitraum betragen die Mittelanlagen 1,74 Mrd. Euro (Vj: 1,89 Mrd. Euro), davon entfielen 1,04 Mrd. Euro (Vj: 1,58 Mrd. Euro) auf Schulscheinforderungen/Namenspapiere und 0,70 Mrd. Euro (Vj: 0,31 Mrd. Euro) auf Wertpapiere.

Die LfA verfolgt bei diesen Geschäften die Strategie, erworbene Papiere bis zur Fälligkeit zu halten. Der ganz überwiegende Teil der Wertpapiere wird im Anlagevermögen (3,69 Mrd. Euro – Vj: 3,38 Mrd. Euro – inklusive anteiliger Zinsen) geführt.

2.4 Lage

2.4.1 Ertragslage

Insgesamt wurde 2023 erneut ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 19,8 Mio. Euro (Vj: 19,8 Mio. Euro) erreicht; die Ergebnisrechnung stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Ergebnisrechnung

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	Ergebnisveränderung Mio. EUR +/- in	
Ordentliche Erträge				
Zinsüberschuss	83,3	89,5	-6,2	-6,9 %
Provisionsüberschuss	24,5	27,0	-2,5	-9,4 %
Sonstige betriebliche Erträge	5,8	6,6	-0,8	-12,5 %
	113,5	123,1	-9,6	-7,8 %
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwand	41,3	39,8	1,5	3,7 %
Sachaufwendungen	21,2	18,5	2,7	14,8 %
Betriebsaufwand (AfA Sachanlagen u. immater. VGG)	4,0	3,9	0,1	2,7 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,5	3,3	-0,8	-22,8 %
	69,1	65,5	3,6	5,4 %
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	44,4	57,6	-13,2	-22,8 %
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	5,4	-37,7	43,1	-114,3 %
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung	49,8	19,9	29,9	150,5 %
Sonstige Steuern	-0,1	-0,1	0,0	-7,7 %
Bildung(-)/Auflösung(+) von Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB	-30,0	0,0	-30,0	0,0 %
Jahresüberschuss	19,8	19,8	0,0	0,0 %
Bilanzgewinn	19,9	19,9	0,0	0,0 %

Trotz des im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegenen Zinsniveaus ist das Zinsergebnis im Gesamtjahr 2023 um 6,2 Mio. Euro bzw. 6,9 Prozent gesunken. Ursache für den Rückgang des Zinsüberschusses ist der deutlich gestiegene Zinsaufwand, welcher durch gestiegene Zinserträge nicht kompensiert werden konnte. Positiv wirkte sich der Zinsertrag für unterverzinsliche Darlehen in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vj: Zinsaufwand 0,7 Mio. Euro) aus. Der Zinsüberschuss belief sich auf 83,3 Mio. Euro.

Die **Bruttozinsspanne** bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Geschäftsvolumen entwickelte sich mit 0,33 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (0,36 Prozent) rückläufig. Die Durchschnittsverzinsung der bilanziellen Aktiva erhöhte sich um 0,33 Prozentpunkte, die der bilanziellen Passiva stieg im gleichen Zeitraum um 0,36 Prozentpunkte.

Zins- und Provisionsergebnis

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	Ergebnisveränderung Mio. EUR +/-	
Zinsertrag				
Kreditgeschäft	137,7	86,6	51,1	59,1 %
Anlagegeschäft	123,6	90,9	32,7	36,0 %
Sonstige	9,0	3,8	5,2	135,3 %
	270,3	181,3	89,0	49,1 %
Zinsaufwand				
Fremdmittel	185,8	89,8	96,0	106,9 %
Sonstige Passiva	1,3	2,0	-0,7	-35,0 %
	187,1	91,8	95,3	103,8 %
Zinsüberschuss	83,3	89,5	-6,2	-6,9 %
Provisionsertrag	26,0	28,5	-2,5	-8,8 %
Provisionsaufwand	1,5	1,5	0,0	0,0 %
Provisionsüberschuss	24,5	27,0	-2,5	-9,3 %

Im Einzelnen erhöhten sich die Zinserträge bei den Kreditvolumina im Vergleich zum Vorjahr um 51,1 Mio. Euro (Vj: Rückgang -13,6 Mio. Euro). Im Anlagegeschäft nahmen die Zinserträge um 32,7 Mio. Euro zu (Vj: Rückgang -7,0 Mio. Euro). Der durchschnittliche Bestand im Anlagegeschäft erhöhte sich um 492,6 Mio. Euro auf 10,5 Mrd. Euro.

Aus der kurzfristigen Geldaufnahme wurde ein Zinsaufwand in Höhe von 12,1 Mio. Euro (Vj: Zinsertrag aufgrund von negativem Zinsaufwand 6,7 Mio. Euro) erzielt. Die Zinsaufwendungen für Schuldscheindarlehen, Emissionen und die KfW-Refinanzierung erhöhten sich um 64,7 Mio. Euro. Das durchschnittliche Volumen stieg um 533,8 Mio. Euro auf 21,5 Mrd. Euro an.

Das **Provisionsergebnis** lag mit 24,5 Mio. Euro bzw. um 9,3 Prozent unter dem Vorjahresniveau (Vj: 27,0 Mio. Euro). Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Avalprovisionen aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Avalgeschäfts.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 5,8 Mio. Euro (Vj: 6,6 Mio. Euro). Die Erträge entfallen auf die nicht das Kreditgeschäft betreffende Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro sowie Mieterträge und Entgelte aus Geschäftsbesorgungsverträgen über insgesamt 2,7 Mio. Euro. Des Weiteren wurden aus dem ehemaligen Programm EKBM II aus der Abrechnung mit BayBG Erträge in Höhe von 0,9 Mio. Euro erfasst.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (2,5 Mio. Euro in 2023 nach 3,3 Mio. Euro in 2022) sind insbesondere auf die Gebäudeunterhaltskosten für die Liegenschaften i.H.v. 0,4 Mio. Euro (Vj: 1,1 Mio. Euro) sowie auf Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro aus Aufzinsungen für Rückstellungen, welche nicht das Kreditgeschäft betreffen, zurückzuführen.

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen betrug 3,3 Mio. Euro (Vj: 3,3 Mio. Euro).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 1,5 Mio. Euro auf 41,3 Mio. Euro. Der Anstieg der Personalkosten ist auf einen um durchschnittlich zwölf Mitarbeiter erhöhten Personalbestand sowie die erstmalige volljährige Anwendung der Tarifierhöhung aus Dezember 2022 zurückzuführen.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,8 Prozent oder 2,7 Mio. Euro auf 21,2 Mio. Euro (Vj: 18,5 Mio. Euro). Hauptursache hierfür sind Beratungs- und IT-Aufwendungen, welche um 2,4 Mio. Euro (bzw. 28,2 Prozent) gestiegen sind.

Der im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Zinsüberschuss sowie der in Summe gestiegene Verwaltungsaufwand wirkten sich negativ auf die Kennziffer **Cost-Income-Ratio** (= Relation Verwaltungsaufwendungen einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen zum Zins- und Provisionsergebnis) aus. Für das Jahr 2023 ermittelt sich für diese Kennzahl daher ein Wert von 61,7 Prozent (Vj: 53,4 Prozent).

Da das Fördergeschäft nicht gewinnorientiert betrieben wird, ist für den Ausdruck der Förderleistung die **Bruttobedarfsspanne** eine aussagekräftigere Kennzahl. Sie setzt den Verwaltungsaufwand in das Verhältnis zum Fördervolumen (Kredit- und Avalgeschäft). Für das Jahr ermittelt sich für diese Steuerungsgröße ein Wert von 43 Basispunkten (Vj: 40 Basispunkte).

Die LfA Förderbank Bayern ermittelt die **pauschale Risikovorsorge** (PWB) im vereinfachten Bewertungsverfahren gemäß IDW RS BFA 7 und verwendet für Kreditgeschäfte die Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien), wenn eine Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämien und Risikoerwartung zum Zeitpunkt der Kreditausreichung angenommen werden kann und keine deutliche Erhöhung des Adressenausfallrisikos zum Stichtag besteht.

Darüber hinaus hat die LfA, vor dem Hintergrund der bestehenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten sowie aufgrund nicht bzw. nicht vollständig verfügbarer Informationen auf Kreditnehmerebene, auf Basis von Expertenschätzungen einen Risikoaufschlag auf die rechnerische PWB vorgenommen (Management Adjustment). Dies erfolgt durch Übertragung der Geschäftsentwicklung in der Finanzkrise in Form eines adversen Szenarios auf die aktuelle Planung. Dieses Vorgehen soll den aktuellen ökonomischen Risiken unter Berücksichtigung der adversen Informationslage besser Rechnung tragen. Das Verfahren kommt zudem analog bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung im Rahmen der Kapitalplanung zur Anwendung.

Im Ergebnis beträgt die pauschale Risikovorsorge unverändert gegenüber dem Vorjahr 47,4 Mio. Euro.

Insgesamt ergibt sich aus der **Risikovorsorge und den Bewertungsergebnissen** (Kreditgeschäft, Beteiligungen und verbundene Unternehmen sowie Wertpapiere) einschließlich der Veränderung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB eine Auflösung in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vj: Zuführung 37,7 Mio. Euro). Diese Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Bewertungsergebnis der Beteiligungen, verbundenen Unternehmen, der Wertpapiere sowie der Zuführung zu den allgemeinen Vorsorgereserven.

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden im Berichtsjahr in Höhe von 30,0 Mio. Euro (Vj: 0,0 Mio. Euro) getätigt. Der Saldo des Fonds beläuft sich zum 31.12.2023 auf 730,0 Mio. Euro (Vj: 700,0 Mio. Euro).

Insgesamt ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 19,8 Mio. Euro (Vj: 19,8 Mio. Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus 2022 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 19,9 Mio. Euro (Vj: 19,9 Mio. Euro).

Der Vorstand schlägt für das Jahr 2023 die folgende Gewinnverwendung vor: Vom Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 19.885.442,72 Euro werden 5.000.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen. Gemäß dem Entwurf des Haushaltsgesetzes (Kap. 13 05) ist eine Ausschüttung an den Freistaat Bayern in Höhe von 14.800.000,00 Euro eingeplant. Der Gewinnanteil des Freistaats Bayern wird an den Staatshaushalt abgeführt. Daraus werden der Bank nach Art. 18 des Gesetzes über die LfA Mittel für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt. Der Einsatz für die Gewinnverwendungsprogramme erfolgt nach definierten Modalitäten. Der Restbetrag von 85.442,72 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Vermögenslage

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Bilanzsumme	25.048,9	24.385,9	663,0
Aktiva			
Forderungen an Kreditinstitute	17.055,1	16.480,2	574,9
Forderungen an Kunden	3.112,7	3.136,5	-23,8
Schuldverschreibungen / festverzinsliche Wertpapiere	3.923,6	3.844,2	79,4
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	288,6	213,1	75,5
Sonstige Aktiva	669,0	712,0	-43,0
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.987,2	7.548,6	-561,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.629,6	1.407,2	222,4
Verbrieftete Verbindlichkeiten	13.857,2	12.843,1	1.014,1
Rückstellungen	106,1	112,8	-6,7
Eigene Mittel (einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken)	1.855,5	1.820,5	35,0
Sonstige Passiva	613,3	653,7	-40,4
Bilanzvermerke			
Eventualverbindlichkeiten	1.648,2	1.843,8	-195,6
Geschäftsvolumen	26.697,2	26.229,7	467,5

Die **Bilanzsumme** erhöht sich zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mrd. Euro auf 25,0 Mrd. Euro.

Trotz des um 10,6 Prozent verminderten Bestands an Eventualverbindlichkeiten ergibt sich ein um knapp 0,5 Mrd. Euro bzw. rund 1,8 Prozent höheres **Geschäftsvolumen** (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) von 26,7 Mrd. Euro (Vj: 26,2 Mrd. Euro).

Der Anteil der Forderungen an Kreditinstitute an der Bilanzsumme beträgt 68,1 Prozent (Vj: 67,6 Prozent). 12,4 Prozent (Vj: 12,9 Prozent) der Bilanzsumme entfallen auf Forderungen an Kunden, der Anteil der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere liegt bei 15,7 Prozent (Vj: 15,8 Prozent).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** steigen insgesamt um 574,9 Mio. Euro oder 3,5 Prozent von 16,5 Mrd. Euro auf rund 17,1 Mrd. Euro. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf dem erhöhten Abruf von zinsverbilligten Darlehen.

Der Bestand im Anlagengeschäft stieg von 5,0 Mrd. Euro im Vorjahr auf 5,3 Mrd. Euro an (+7,4 Prozent oder 367,5 Mio. Euro). Das Neugeschäft, das die Fälligkeiten weit überkompensierte, wurde insbesondere in Form von Ankäufen von Namenspapieren getätigt.

Die **Forderungen an Kunden** sind ihrer Höhe nach im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozent oder 23,8 Mio. Euro von 3,14 Mrd. Euro auf 3,11 Mrd. Euro gesunken. Diese Entwicklung beruht auf einem um 5,0 Mio. Euro (bzw. 0,2 Prozent), auf 2,25 Mrd. Euro gesunkenen Volumen von Direktdarlehen und zum größeren Teil auf dem Anlagengeschäft, welches um 25,0 Mio. Euro (bzw. 2,2 Prozent) von 1.162,0 Mio. Euro auf 1.137,0 Mio. Euro gesunken ist.

Der Bestand an **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** erhöhte sich leicht um insgesamt 79,4 Mio. Euro bzw. 2,1 Prozent auf 3,9 Mrd. Euro nach 3,8 Mrd. Euro im Vorjahr.

Der Bestand von Inhaberpapieren im Anlagevermögen stieg in 2023 per Saldo um 311,6 Mio. Euro von knapp 3,38 Mrd. Euro auf 3,69 Mrd. Euro. Insgesamt konnte das Neugeschäft mit 689,8 Mio. Euro (Buchwert) die Fälligkeiten in Höhe von -384,0 Mio. Euro (Buchwert) überkompensieren. Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten waren im Anlagenbestand Wert-

papiere mit einem Buchwert von 2.836,0 Mio. Euro (Vj: 3.125,8 Mio. Euro) enthalten, deren Zeitwert in der Summe um 147,9 Mio. Euro (Vj: 241,8 Mio. Euro) unter dem Buchwert lag. Abschreibungen aufgrund von dauerhaften Wertminderungen waren nicht erforderlich.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** verringerten sich insgesamt um 232,2 Mio. Euro von 468,7 Mio. Euro auf 236,5 Mio. Euro. Hauptursache dafür waren Fälligkeiten / vorzeitige Tilgungen, denen kein Neugeschäft gegenüberstand.

Der Bilanzausweis der **Beteiligungen** einschließlich der **Anteile an verbundenen Unternehmen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 75,5 Mio. Euro auf 288,6 Mio. Euro erhöht. Wesentlicher Treiber hierfür sind die geleisteten Einzahlungen, bei gleichzeitig deutlich reduzierten Rückzahlungen.

Die **immateriellen Anlagewerte** haben sich in der Bilanz zum Stichtag mit 5,6 Mio. Euro (Vj: 5,8 Mio. Euro) um 0,2 Mio. Euro reduziert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Differenz von vorgenommenen Abschreibungen (1,6 Mio. Euro) und Zugängen (2,0 Mio. Euro).

Der Bestand an **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierte sich insgesamt um 561,4 Mio. Euro (7,0 Mrd. Euro versus 7,5 Mrd. Euro im Vorjahr). Die in 2020 und 2021 aufgenommenen Offenmarktkredite im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) bei der Deutschen Bundesbank mit einer Laufzeit bis zu maximal drei Jahren wurden im Jahr 2023 vollständig zurückgeführt. Die Schuldscheinverbindlichkeiten reduzierten sich durch Tilgungen in Höhe von 110,0 Mio. Euro (Vj: 130,0 Mio. Euro), welchen lediglich 35,0 Mio. Euro (Vj: 45,0 Mio. Euro) Neugeschäft und Gläubigerwechsel im Saldo von -15,0 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Inanspruchnahme von KfW-Refinanzierungen betrug 6,4 Mrd. Euro (Vj: 6,3 Mrd. Euro).

Die Entwicklung der aufgenommenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen war geprägt von planmäßigen Tilgungen in Höhe von 155,6 Mio. Euro, denen lediglich Neugeschäft in Höhe von 40,0 Mio. Euro gegenüberstanden. Der Bestand der **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** hat sich insgesamt um 0,2 Mrd. Euro auf 1,6 Mrd. Euro erhöht.

Aufgrund der veränderten Marktnachfrage stieg der Bestand an verbrieften Verbindlichkeiten um 7,9 Prozent oder 1,0 Mrd. Euro auf 13,9 Mrd. Euro an (Vj: 12,8 Mrd. Euro). Neuemissionen von Schuldverschreibungen in Höhe von rund 2,6 Mrd. Euro (Vj: 2,6 Mrd. Euro) standen Tilgungen in Höhe von 1,6 Mrd. Euro (Vj: 1,6 Mrd. Euro) gegenüber.

Die Nominalwerte der **derivativen Finanzinstrumente**, die zur Zinssicherung von Einzelgeschäften eingesetzt werden, haben sich im Jahresverlauf von 190,2 Mio. Euro auf 353,9 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus wurden Swaptions mit einem Nominalvolumen von 110,5 Mio. Euro (Vj: 98,5 Mio. Euro) zur Absicherung von Zinsbindungen mit über 10 Jahren Laufzeit erworben.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen zum Jahresende sind gegenüber dem Vorjahr um 119,8 Mio. Euro gestiegen.

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 315,4 Mio. Euro auf einen Bestand von 1,5 Mrd. Euro erhöht.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR +/-	
Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.648,2	1.843,8	-195,6	-10,6 %
Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.504,3	1.188,9	315,4	26,5 %

Der Bedarf an Risikoentlastungen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf den rückläufigen Bestand der von der LfA im Zuge der Covid-19-Pandemie angebotenen Produkte mit erhöhten Risikoentlastungen zurückzuführen.

Die LfA hat keine Patronatserklärung für andere abgegeben. Nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage durch bedeutende Verträge mit verbundenen Unternehmen oder Dritten haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Weiterhin bestehen derzeit keine schwebenden Rechtsstreitigkeiten oder bedeutende Verträge, aus denen sich wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage der Bank ergeben könnten.

2.4.3 Finanzlage

2.4.3.1 Kapitalstruktur

Die Refinanzierung der LfA, Ratingeinstufung Aaa durch Moody's Investors Service und AAA durch Scope Ratings GmbH, erfolgt überwiegend langfristig über den Kapitalmarkt. Täglich fällige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 429,7 Mio. Euro (Vj: 159,0 Mio. Euro), davon 16,0 Mio. Euro (Vj: 2,4 Mio. Euro) gegenüber Banken. Die Kapitalmarktrefinanzierung teilt sich in begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 13,9 Mrd. Euro (Vj: 12,8 Mrd. Euro) sowie 1,5 Mrd. Euro (Vj: 1,7 Mrd. Euro) Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen auf. Als weitere Refinanzierungsquelle werden Globaldarlehen von der KfW Bankengruppe in Höhe von 6,4 Mrd. Euro (Vj: 6,3 Mrd. Euro) genutzt.

Alle zur Refinanzierung aufgenommenen Geld- und Kapitalmarktmittel wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Die Rückstellungen verringerten sich im Wesentlichen aufgrund der Auflösung von Einzelrückstellungen aus Bürgschaften und belaufen sich insgesamt auf jetzt 106,1 Mio. Euro, nach 112,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Das **Eigenkapital** (einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) entwickelte sich 2023 wie folgt:

Eigenkapital

	01.01.2023 Mio. EUR	Entnahmen Mio. EUR	Zuführungen Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	368,1			368,1
Kapitalrücklage	42,9			42,9
Gewinnrücklage	689,6		5,0	694,6
Bilanzgewinn	19,9	19,9	19,9	19,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	700,0	0,0	30,0	730,0
	1.820,5	19,9	54,9	1.855,5

Das **Kernkapital** (einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) erhöht sich zum Jahresende 2023 auf 1,85 Mrd. Euro (Vj: 1,82 Mrd. Euro).

Die leicht gesunkene Gesamtkapitalquote in Höhe von 20,4 Prozent (Vj: 20,6 Prozent) ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Gesamtrisikobetrag aus der Erhöhung des CVA-Risikos durch Abschluss von Derivaten zurückzuführen. Auch die harte Kernkapitalquote ist trotz des leicht gestiegenen Kernkapitals zurückgegangen (19,24 Prozent in 2023 entgegen 19,48 Prozent in 2022); die harte Kernkapitalquote entspricht bei der LfA der Kernkapitalquote.

Die jederzeit einzuhaltende Leverage Ratio (Mindestquote 3 Prozent) beträgt zum Jahresende 12,1 Prozent (Vj: 12,5 Prozent).

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

2.4.3.2 Investitionen

Die weiteren prozessualen und technischen Anpassungen des Kernbankensystems unter SAP sowie die engagierte Fortführung der Digitalisierung nehmen weiter breiten Raum im Rahmen der Investitionstätigkeit ein.

2.4.3.3 Liquidität

Der LfA stehen am Markt entsprechende Refinanzierungsquellen zur Verfügung. Vorteilhaft wirken sich hierbei ihr Status als öffentlich-rechtliches Förderinstitut mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie ihre sehr gute Bonitätszertifizierung (Rating Aaa bzw. AAA von Moody's Investors Service und Scope Ratings GmbH) aus.

Neben dem Grundsatz der fristenkongruenten Refinanzierung tragen die Buy-and-hold-Strategie im Anlagegeschäft sowie die Refinanzierungszusagen der KfW dazu bei, dass die Zahlungsströme geringen Schwankungen unterworfen, weitgehend terminlich fixiert und gut planbar sind.

Alle Refinanzierungen erfolgten neben der KfW-Förderung über den Geld- und Kapitalmarkt. Im Geschäftsjahr 2020 und 2021 wurden zudem zwei Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) über die Deutsche Bundesbank getätigt. Die Rückzahlung dieser Geschäfte erfolgte jeweils im Juni bzw. Dezember 2023. Als weiteres Refinanzierungspotenzial steht ein ausreichendes Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung, das kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung genutzt werden kann. Der für kapitalmarktorientierte Unternehmen erforderliche **Liquiditätspuffer** ist vorhanden. Ein ausreichender Bestand an hochliquiden Aktiva wird durch entsprechende Steuerung sichergestellt.

Zum Jahresende betrug die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) 915,4 Prozent (Vj: 318,2 Prozent) – bei einer aufsichtsrechtlichen Mindestgröße von 100 Prozent – und stellte sich wie folgt dar:

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)

	Mio. EUR
Liquiditätspuffer	1.546
Netto-Liquiditätsabflüsse	169
Liquiditätszuflüsse	624
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) in %	915,4

Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) – mit einer regulatorischen Mindestgröße von 100 Prozent – betrug zum Jahresende 109,1 Prozent (Vj: 108,2 Prozent).

Trotz der gesamtwirtschaftlichen Situation konnte ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden, der im Rahmen der Prognose liegt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses 2023 auswirken.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Die LfA ist ein Spezialkreditinstitut mit uneingeschränkter Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern. Die Bank unterliegt als Förderinstitut allen bankaufsichtsrechtlichen Normen. Dazu zählen vor allem die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**. Zur Koordination der Umsetzung und Einhaltung der MaRisk ist ein abteilungsübergreifender Ausschuss eingerichtet.

Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand. Dieser hat die Umsetzung auf verschiedene Risikomanager, das Risiko-Controlling, die Stabsstelle Compliance, den OpRisk-Beauftragten, die Stabsstelle Datencompliance und Notfallmanagement und die Interne Revision delegiert. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, die das Erreichen der Unternehmensziele sichern.

Die schematische Darstellung des Risikomanagementsystems in der LfA (nach MaRisk) ist in der folgenden Abbildung skizziert:

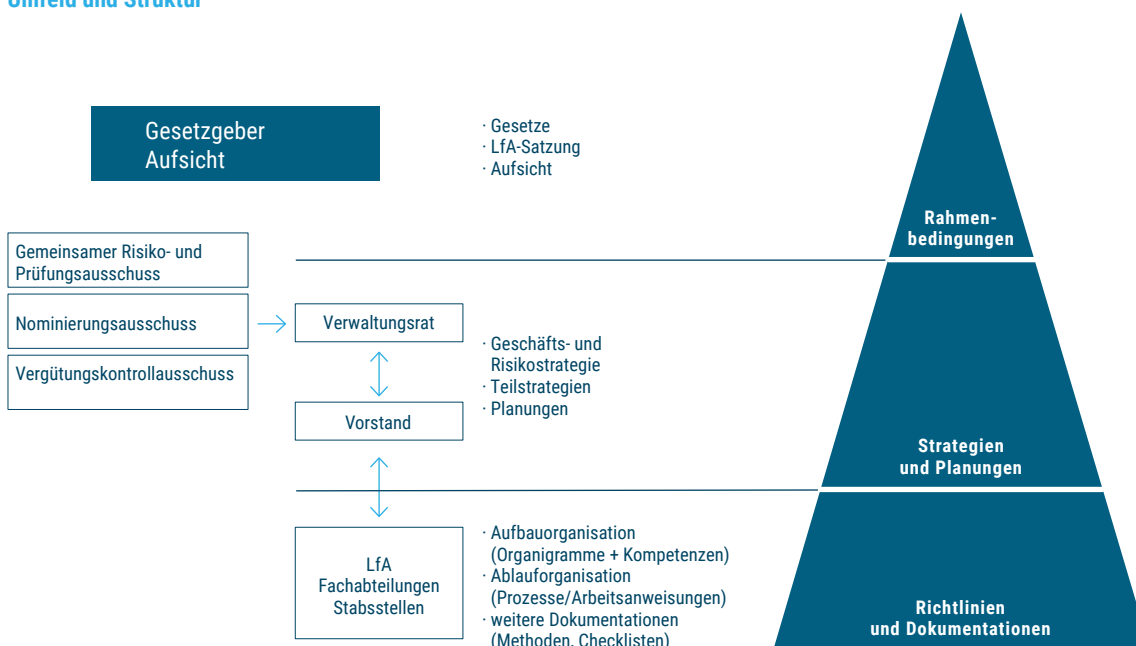
Risikomanagementsystem



Die **Risikopolitik** der Bank wird durch den von Gesetz und Satzung vorgegebenen Rahmen bestimmt; die Verantwortung trägt der Vorstand. Dieser legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie fest, die die Grundlage für das Risikomanagement der Bank bilden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Aktualisierungsprozesses erfolgt die jährliche Risikoinventur, bei der überprüft wird, ob und wie weit neue Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch eine aus ihr abgeleitete IT-Strategie ergänzt. Diese regelt Vorgaben zur Gestaltung, Ausrichtung und Optimierung von IT-Prozessen, zum Einsatz der bestehenden Informationstechnologie sowie zur Einführung neuer Anwendungen.

Einen schematischen Überblick über das Zusammenspiel der Beteiligten im Rahmen des Risikomanagementsystems der LfA im Kontext zur bestehenden Umfeldstruktur gibt folgende Abbildung:

Umfeld und Struktur



Der vom Verwaltungsrat gebildete Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungs- und der Vergütungskontrollausschuss haben im Geschäftsjahr den Verwaltungsrat in seinen Aufgaben unterstützt und beraten.

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, sodass manche banktypischen Risiken nicht relevant sind.

Die steuerungsrelevanten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und quantifiziert. Mit der Entscheidung, ein bestimmtes Risiko einzugehen, wird dieses limitiert oder mit einer Kennzahl versehen und fortlaufend überwacht. Die Limitierung wird im Rahmen der vorhandenen Risikodeckungsmasse eingeräumt und dient der Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Nach diesem Grundsatz muss das Gesamtrisiko der Bank durch das aus der Risikodeckungsmasse allokierte Risikodeckungspotenzial zu jeder Zeit gedeckt sein.

4.2 Risikosteuerungs- und -controllingprozess

Ausgehend von dem jährlich standardisiert durchgeführten Prozess der Risikoidentifizierung (Risikoinventur), bei dem überprüft wird, ob und inwieweit Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen, ergibt sich das Gesamtprofil der für die LfA relevanten Risikoarten. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgte 2023 erstmals ein ESG Risk Assessment, wobei ESG-Risiken in der LfA nicht als eigene Risikoart, sondern jeweils innerhalb der wesentlichen Risikoarten als Risikotreiber betrachtet werden.

Generell werden die relevanten Risiken (ausgenommen Liquiditäts- und operationelle Risiken) mittels Portfoliobetrachtungen auf Gesamtbankebene quantifiziert. Für Adressenausfall-, Zinsänderungs- und Credit-Spreadrisiken werden grundsätzlich Value-at-Risk-Ansätze angewendet, mit denen der unter gewissen Annahmen maximal auftretende Verlust aus dem betreffenden Risiko je Konfidenzniveau errechnet wird. Korrelationseffekte (mit der Ausnahme bei der Adressenausfallmessung im Kreditportfoliomodell) bzw. Diversifikationsvorteile zwischen den relevanten Risiken werden nicht berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial definiert und beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie für das jeweilige Geschäftsjahr eine Limitierung für jede als relevant definierte Risikoart und in Summe eine Gesamtrisikoobergrenze.

Der Prozess zur Steuerung des Risikomanagements der LfA auf Gesamtbankebene liegt im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Aktiv-/Passiv-Steuerungsausschusses (AP-Ausschuss) und des Teams Banksteuerung und Meldewesen der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen zur Steuerung der Risiken und der Stabsstelle Risiko-Controlling zur Überwachung der Risiken. Diese sind organisatorisch und funktionsmäßig voneinander getrennt. Daneben koordiniert der MaRisk-Ausschuss die MaRisk-konforme Organisation der Abläufe und Prozesse, die in der Verantwortung der jeweiligen Organisationseinheit liegen. Der AP-Ausschuss befasst sich unter anderem mit den Fragen, ob bestimmte Risiken bewusst eingegangen, vermieden oder begrenzt werden sollen. Er unterbreitet dem Vorstand Entscheidungsvorschläge oder trifft im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen eigene Entscheidungen. Das Team Banksteuerung und Meldewesen bereitet für Verwaltungsrat, Vorstand und AP-Ausschuss Entscheidungen vor, ohne dabei eigene Entscheidungskompetenzen zu besitzen.

Das Risikocontrolling übernimmt die laufende Überwachung der Risiken, das Backtesting, die Validierung der Risikomessverfahren und insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Limite in Form der zugeordneten Deckungspotenziale für jede einzelne Risikokategorie. Außerdem werden von der Stabsstelle Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Zinsänderungs- und Credit-Spreadrisiken im Rahmen von Stresstestbetrachtungen analysiert. Dabei werden sowohl geeignete historische als auch hypothetische Szenarien berücksichtigt. Das Risikoreporting an Vorstand, Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat fällt in den Aufgabenbereich des Risikocontrollings. Für die Überwachung und die Berichterstattung über die operationellen Risiken ist eine vom Vorstand ernannte Beauftragte aus dem Bereich Risiko-Controlling verantwortlich.

Kernpunkt der ökonomischen Risikosteuerung ist ein Risikotragfähigkeitskonzept auf Gesamtbankebene, in dem wesentliche Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden. Als für die Bank wesentliche Risiken werden dabei das Adressenausfallrisiko, das eigene Credit-Spreadrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das operationelle Risiko gesehen. Das ebenfalls wesentliche Liquiditätsrisiko wird hingegen nicht in der Risikotragfähigkeitskonzeption berücksichtigt, da dieses Risiko zu überwiegenden Teilen nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann. Alle in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen Risiken und das Liquiditätsrisiko werden im Folgenden als steuerungsrelevante Risiken bezeichnet.

Die Grundlage für die quantitative Steuerung und Überwachung ihrer Risiken sind die Ermittlung und **Festlegung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials** (RDP) und die regelmäßige **Analyse der Risikotragfähigkeit**. Vonseiten der nationalen Bankenaufsicht wurde im Hinblick auf die Beurteilung der Risikotragfähigkeit und der damit verbundenen internen Risikosteuerung ein SREP-Aufschlag als Kapitalpuffer festgelegt, der in den Steuerungssystemen berücksichtigt wird.

Im Rahmen der **Gesamtbanksteuerung der Adressenausfallrisiken** findet eine Analyse sowohl auf Gesamtportfolioebene als auch für die relevanten Teilportfolios statt. Außerdem werden Rating- und Größenklassenverteilung neben einer Untersuchung der Konzentrationen durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Analysen basieren auch die Maßnahmen zur Steuerung des Adressenausfallrisikos.

Neben der Steuerung auf Portfolioebene ist für das Risikomanagement des Adressenausfallrisikos die **Einzelfallbeurteilung** eine wichtige Säule. Zuständig sind hier die drei Kreditabteilungen und für Bankadressen sowie Anlagen bei Nichtbanken das Team Finanzservice der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen. Die Intensität der Risikoanalyse bei der Kreditentscheidung und Kreditüberwachung erfolgt risikoorientiert. Entscheidungskompetenzen und der Empfängerkreis von Überwachungsberichten sind risikoabhängig auf Team-, Abteilungs-, Vorstands- oder Verwaltungsratsebene definiert. Zur Qualitätssicherung wird risikoabhängig als abteilungsübergreifendes Gremium der Kreditausschuss in die Entscheidungsfindung eingebunden. Soweit sich eine signifikante Erhöhung der Adressenausfallrisikos auf Einzelkreditnehmerebene ergibt, erfolgt ein Wechsel der Betreuungsform (Intensivkreditbetreuung oder Problemerkreditbearbeitung) und soweit erforderlich, kann eine Einzelrisikovorsorge gebildet werden.

Bestandteil des **Risikomanagements auf Gruppenebene** ist eine Risikoanalyse. Einbezogen werden dabei neben den Beteiligungen sowie den Anteilen an verbundenen Unternehmen auch die mittelbaren Beteiligungen (Beteiligungen der Tochtergesellschaft LfA GV). Im Fokus steht dabei neben der Risikosituation der jeweiligen Beteiligung auch die Beurteilung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene. Eine darüber hinausgehende Quantifizierung des Gruppenrisikos ist derzeit nicht nötig. Für die laufende Risikoüberwachung auf Gruppenebene besteht ein Ampelverfahren. Zudem wird die durchgeführte Risikoanalyse einmal jährlich aktualisiert.

4.3 Risikotragfähigkeit

Gemäß dem Rundschreiben „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeits-konzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ erfolgt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in einer normativen sowie einer ökonomischen Perspektive.

Die normative Perspektive ist als Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen zu verstehen. Relevante Steuerungsgrößen sind demnach insbesondere die Kapitalgrößen, Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Kapitalpufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals. Sie umfasst zudem die mehrjährige Kapitalplanung, aus der sich die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen ableiten. Ergänzend werden adverse Entwicklungen betrachtet, die Veränderungen sowohl der eigenen Geschäftstätigkeit als auch des wirtschaftlichen Umfelds enthalten und ungünstige Entwicklungen für die LfA abbilden.

Die ökonomische Perspektive betrachtet sowohl auf der Seite der Risikoquantifizierung als auch auf der Seite des Risikodeckungspotenzials zudem solche Bestandteile, die in der Rechnungslegung und in den aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen nicht oder nur bedingt abgebildet werden. Die ökonomische Perspektive soll sowohl die langfristige Sicherung der Überlebensfähigkeit und Substanz eines Instituts gewährleisten als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten sicherstellen.

Die LfA verwendet im Rahmen der ökonomischen Perspektive ein Risikotragfähigkeitskonzept, das als Gesamtheit zusammenhängender steuerungsrelevanter Verfahren zu verstehen ist. Es zielt darauf ab, die auf Gesamtbankebene aggregierten Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial (RDP) zu decken. Die Risikodeckungsmasse wird ausgehend von GuV-/Bilanzgrößen barwertnah abgeleitet. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital und der allgemeinen Risikovorsorge (nach § 340f HGB und § 340g HGB) zusammen. Stille Lasten aus den Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens werden bei der Ermittlung abgezogen. Zusätzlich werden unterjährige Belastungen aus dem operativen Ergebnis bzw. aus der Bewertung des Bankbuchs bei deren Eintritt berücksichtigt. Eine weitere Abzugsposition ergibt sich aus der im Rahmen der Adressrisikoquantifizierung ermittelten Risikoprämie, die anteilig berücksichtigt wird.

Die Messung der relevanten Risiken erfolgt dabei überwiegend mittels Value-at-Risk unter den Prämissen eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent.

In der normativen Perspektive wird zusätzlich die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben überwacht.

Die Ermittlung der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist in den Ziel- und Planungsprozess integriert und wird im jährlichen Kapitalplanungsprozess in unterschiedlichen Szenarien analysiert und simuliert. Hier wird entsprechend der Risikoneigung der LfA der in beiden Perspektiven gebundene Anteil der ökonomischen bzw. normativen Eigenmittel festgelegt.

Die Bank hat dabei wie in den Vorjahren ausgehend von der operativen Geschäftsplanung mittelfristige Simulationsrechnungen im Rahmen der Kapitalplanung erstellt, die auf der aktuellen bzw. erwarteten Risikolage aufsetzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigen. Die aus dem Kapitalplanungsprozess abgeleiteten künftigen Eigenmittelquoten halten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein. Auf Basis dieser Berechnungen ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch der ökonomischen Perspektive zu den jeweiligen Berechnungstichtagen gegeben.

Aus der Aufgliederung der Risikopositionen für die spezifische Kreditrisikoanpassung ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten in Höhe von 145,1 Mio. Euro. Der Risikovorsorgebestand beläuft sich auf 48,1 Mio. Euro. Zudem sind 78,7 Mio. Euro der Gesamtinanspruchnahme durch die Rückbürgschaft des Freistaates Bayern abgedeckt. Das Avalgeschäft trägt zur Mehrheit der Ausfälle bei. Unter Berücksichtigung der Rückbürgschaft des Freistaates Bayern sind 72,4 Prozent der Gesamtinanspruchnahme aller Ausfälle durch eine entsprechende Risikovorsorge (EWB, ERSt) abgedeckt. Die Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) beträgt bei der LfA zum 31.12.2023 0,66 Prozent und liegt damit deutlich unter 5,0 Prozent, ab denen erhöhte Anforderungen an das Risikomanagement einzuhalten sind.

4.4 Stresstests

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden durch regelmäßige Stresstests abgerundet. Für das Adressenausfallrisiko sind Verschlechterungen von Ratingnoten (Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit PD) und Erhöhungen der Verlustquoten (Anstieg LGD) typische Stressfaktoren. Beim Zinsänderungsrisiko berechnet die Bank die potenziellen Zinsänderungsrisiken des Gesamtbankcashflows auf Basis verschiedener Stress-Szenarien. Dabei wird von extremen Zinsentwicklungen mit höherem Verlustpotenzial ausgegangen, abgeleitet aus historischen Geld- und Kapitalmarkt-Renditen. Für das Szenario Parallelverschiebung um +200 Basispunkte (BaFin-Zinsschock) ergibt sich bezogen auf das haftende Eigenkapital zum Bilanzstichtag eine Barwertveränderung von 11,9 Prozent. Auch unterjährig wurden die Vorgaben der BaFin zum Zinsschock eingehalten. Beim BaFin-Frühwarnindikator ergibt sich, ebenfalls im Szenario Parallelverschiebung +200 Basispunkte, eine Barwertveränderung von 12,7 Prozent des Kernkapitals. Für das Credit-Spreadrisiko kommen aus der zugrunde liegenden Historie abgeleitete Szenarien zur Anwendung. Beim operationellen Risiko werden im Rahmen der Stresstestbetrachtung pauschale Annahmen unterstellt.

Die Bank unterscheidet zwischen zwei Grundarten von Szenarien. Zum einen werden quantitative Analysen auf Basis der Gesamtbank durchgeführt, in denen alle steuerungsrelevanten Risikoarten einem geeigneten Stress unterzogen werden. Dabei wird beispielhaft im historischen Szenario ein in der Vergangenheit der LfA aufgetretener singulärer Ausreißer eines Teilportfolios im Adressenausfallrisiko entsprechend auf das Gesamtportfolio projiziert.

In Ergänzung zu diesem Vorgehen werden zusätzlich inverse Stresstests durchgeführt mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit der LfA gefährden könnten. Jährlich findet eine Überprüfung der durchgeführten Szenarien auf Aktualität statt. Hier fließen unter anderem die Ergebnisse der Risikoinventur, neue Geschäftsfelder oder Marktveränderungen und sonstige Erkenntnisse mit ein.

4.5 Compliance-Funktion, Informationssicherheitsbeauftragter und Interne Revision

Aufgabe der als Teil des Risikomanagements eingerichteten **Compliance-Funktion** (MaRisk) ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken und ein internes Verfahren einzuführen, damit Regelungslücken gerade in Bereichen wie dem Bankaufsichtsrecht vermieden werden. Der mit dieser Aufgabe betraute Compliance-Beauftragte (MaRisk) ist Mitglied des MaRisk-Ausschusses. Der Beauftragte ermittelt im Zusammenspiel mit den Fachabteilungen die für die LfA wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und führt in regelmäßigen Abständen eine Risikoanalyse durch. Zur Beobachtung, Auswertung und Umsetzung künftiger rechtlicher Anforderungen insbesondere im Bankaufsichtsrecht hat die LfA ein Verfahren eingerichtet. Die Compliance-Funktion (MaRisk) beobachtet anstehende Änderungen, die Fachabteilungen bewerten mögliche Auswirkungen auf die LfA, der MaRisk-Ausschuss entscheidet über Umsetzungsbedarf, -zuständigkeit und -termin: Ziel ist es, alle neuen aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben in der LfA rechtzeitig und umfassend umzusetzen. Die Verantwortung des Vorstands und der Fachabteilungen für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird von den Aufgaben der Compliance-Funktion (MaRisk) nicht berührt.

Der **Informationssicherheitsbeauftragte** ist für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur Informationssicherheit zuständig. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, die Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren, die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsprozesses, die Untersuchung von Informationssicherheitsvorfällen sowie das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen.

Mit der seit mehreren Jahren für Telearbeit und Home-Office erprobten Citrix-Anbindung steht eine technisch zuverlässige Lösung zur Verfügung, die sich auch bei der verstärkten Nutzung in der Corona-Zeit bewährt hat. Die allgemeine IT-Sicherheitslage ist ferner durch den von Russland geführten Angriffskrieg gegen die Ukraine geprägt, bei dem die militärischen Aktivitäten durch Maßnahmen im Cyberraum flankiert werden und eine Reihe von Hacker- und Aktivisten-Gruppierungen in den Konflikt eingreifen. Allerdings ist es nach Angaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) insgesamt in Deutschland bislang nur zu wenigen mit dem Krieg in der Ukraine zusammenhängenden IT-Sicherheitsvorfällen gekommen. In der LfA wurden in diesem Zusammenhang bislang keine Informationssicherheitsvorfälle registriert.

Die **Interne Revision** ist direkt dem Vorstand unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Interne Revision prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Anhand einer einheitlichen Methodik erfolgt eine systematische Analyse des Risikopotenzials der Prüfgebiete. Das Ergebnis der Risikoanalysen spiegelt sich im Prüfrhythmus wider. Der Prüfrhythmus beträgt nach MaRisk BT 2.3.1 – abhängig vom Ergebnis der Risikoanalyse bzw. von gesetzlichen Vorgaben – grundsätzlich drei Jahre, besondere Risiken sind jährlich zu prüfen, bei unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Aktivitäten und Prozessen kann vom dreijährigen Turnus abgewichen werden. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten begleitet die Interne Revision wesentliche Projekte.

4.6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Das **Risikomanagementsystem (RMS)** umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und danach Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch den Eintritt von Risiken beeinträchtigt wird. Ziele des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS sind die Sicherstellung der Einhaltung der dazu bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Der Rechnungslegungsprozess umfasst alle Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Erstellung des Jahresabschlusses. Die Verantwortung für die Gestaltung und Unterhaltung des RMS sowie eines rechnungslegungsrelevanten IKS obliegt dem Vorstand der LfA. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit dem Risiko-Controlling sowie der Abteilung Informationstechnologie. Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen, Risiko-Controlling Informationstechnologie sowie Produktgestaltung sind klar getrennt, die Verantwortungsbereiche klar zugeordnet.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die Erfassung sowie die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für Kontierungsregeln, Buchungssystematik und Bilanzierung liegt bei der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen.

Der Rechnungslegungsprozess ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in schriftlich fixierter Form durch Dienst- und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch die zuständigen Bereiche. Der Prozess wird durch Standard- und spezifisch entwickelte Software, ergänzt um kompetenzadäquate Berechtigungen, unterstützt. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Abläufen wird das Vieraugenprinzip angewendet. Zusätzlich bestehen systemimmanente Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Die rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte erfolgt durch die Einbindung der Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen sowie Produktgestaltung in den Neue-Produkte-Prozess. Für den elementaren Rechnungslegungsprozess haben sich 2023 keine inhaltlichen Veränderungen ergeben.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen bemisst sich anhand der gesetzlichen Fristen.

Im Rahmen des Reportings erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Verwaltungsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

4.7 Risiken

Unter der Prämisse einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial hat der Vorstand in Verbindung mit der Geschäfts- und Risikostrategie für das Jahr 2023 eine **Gesamtrisikoobergrenze** für die ökonomische Perspektive definiert, auf Basis derer auch die Limitierung der einzelnen Risikoarten erfolgt. Für die nachfolgend beschriebenen Risikoarten erfolgt eine permanente Überwachung der Limite sowie der Angemessenheit der zugeordneten Deckungsmassen.

4.7.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht bzw. nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der LfA nachzukommen. Zusammengefasst befinden sich darunter folgende Einzelrisiken:

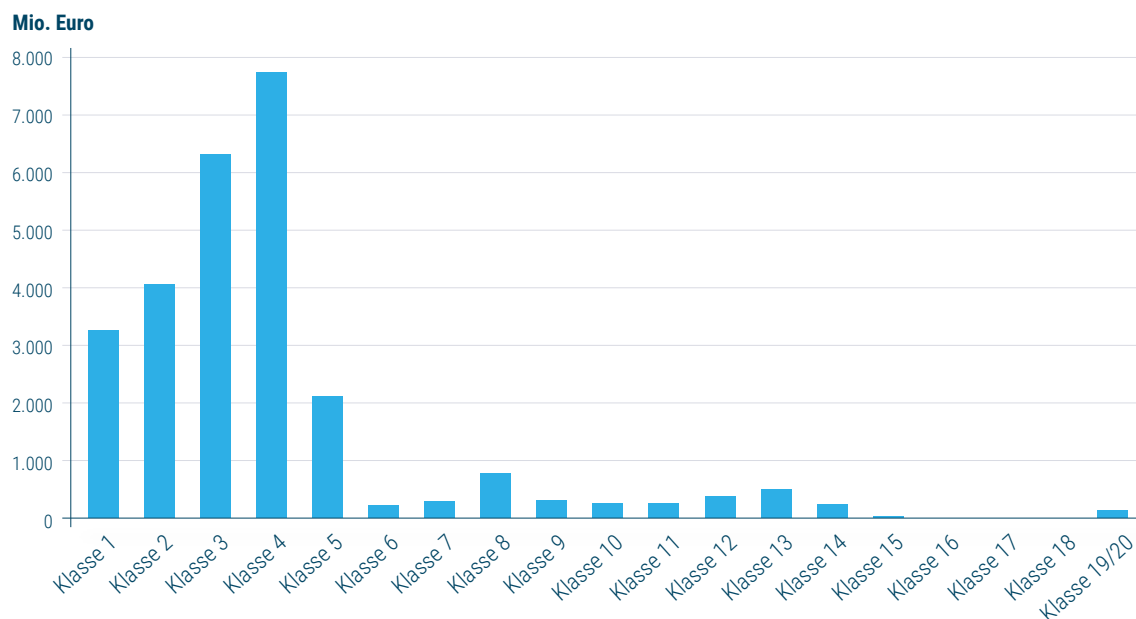
- Kreditrisiko – Vertragspartner erfüllt nicht seine Verpflichtungen zur Rückführung von Krediten oder auch Wertpapieren (Emittentenrisiko)
- Kontrahentenrisiko – Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten (Swaps)
- Länderrisiko – Ausfall von Engagements mit Vertragspartnern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Beteiligungsrisiko – Verlust resultierend aus bereitgestelltem Eigenkapital

Das Adressenausfallrisiko bildet geschäftsmodellbedingt den größten Risikoblock der LfA und wird mittels eines Kreditportfoliomodells gemessen. Dieses basiert auf dem mathematischen Standardmodell Credit Metrics, die Risikoquantifizierung erfolgt dabei im Migrationsmodus. Als Risikomaß wird der Credit Value at Risk (CVaR) mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Für die Risikoquantifizierung werden ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und ein Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr herangezogen. Ein entscheidender Einflussfaktor im Modell sind hier die jeweilige Engagementhöhe und die dazugehörigen Cashflows. Dies ist im Darlehens- und Avalgeschäft das Obligo einschließlich verbindlicher offener Zusagen, bei Wertpapiergeschäften der Nominalwert oder der höhere Buchwert und bei Derivaten der Kreditäquivalenzbetrag. Des Weiteren spielen die Ausfallwahrscheinlichkeit und barwertige Migrationsrisiken der Geschäftspartner eine wichtige Rolle. Schließlich prägt die Verlustquote als weiteres Element die Risikomessung. Hierin sind entweder die jeweils vorliegenden Sicherheiten abgebildet oder aber die Ableitung von Quoten aus externen Datenquellen. Typische, im Fördergeschäft bestehende Absicherungsstrukturen werden dabei risikomindernd berücksichtigt.

Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen werden im Kreditportfoliomodell mitberücksichtigt und sind damit im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten. Regresserlöse wurden in 2023 in Höhe von 2,6 Mio. Euro vereinnahmt.

Ein weiterer bedeutender Einflussfaktor zur Berechnung der Risikokennzahlen ist die Ermittlung der Korrelationen; diese werden auf Basis von Ausfallzeitreihen ermittelt. Die folgende Tabelle enthält eine Aufstellung des Gesamtportfolios der LfA nach Risikoklassen:

Adressenausfallrisiko nach Risikoklassen



Länderrisiken sind Ausfallrisiken, die eintreten, wenn in einem bestimmten Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Zahlungsverpflichtungen wegen hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher Probleme nicht oder nicht termingerecht nachkommt. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurde das Länderrisiko unverändert als nicht wesentlich eingestuft. Hauptgrund hierfür ist, dass die LfA ganz überwiegend nur im benachbarten Euro-Ausland investiert ist. Im Kreditgeschäft kommt noch hinzu, dass es sich auch bei den Engagements an ausländische Hausbanken beim Endkreditnehmer um deutsche Firmen handelt. Damit beziehen sich diese Risikopositionen überwiegend auf das Bonitätsrisiko. Auch die im Zuge der durchgeführten Länderanalysen gewonnenen Erkenntnisse lieferten keine Hinweise auf erhöhte Länderrisiken. Deshalb besteht für die LfA momentan kein wesentliches Länderrisiko. Die bestehenden ausländischen Risikopositionen sind in Bezug auf die Bonität der Kreditnehmer im Kreditausfallrisiko enthalten.

Das **Kontrahentenrisiko** besteht darin, dass eine vertraglich vereinbarte Leistung aus einem schwebenden Handelsgeschäft von der Gegenseite nicht erbracht wird und deshalb ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden muss. Die Steuerung dieses Risikos erfolgt durch die Einräumung spezieller Limite, deren Einhaltung von dem vom Handel organisatorisch getrennten Team Finanzservice laufend überwacht wird. Auch dieses Risiko ist bereits im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten.

4.7.2 Marktpreisrisiken

Bedeutsame Marktpreisrisiken für die Bank sind derzeit das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spreadrisiko bei Wertpapieren. Beide genannten Risikoarten werden in den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozess miteinbezogen. Währungsrisiken bestehen derzeit nicht. Die Bank ist Nichthandelsbuchinstitut.

Das **Zinsänderungsrisiko** liegt im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung. Es wird ausschließlich für die Gesamtbank bewertet und gesteuert. Dabei wird laufend ein Value-at-Risk (VaR) berechnet. Dieser wird für den Gesamtbankcashflow mithilfe der Modernen

Historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent als „Ad-hoc-Schock“ und somit der Annahme eines Übernacht-Zinsanstiegs, mit einer aus der Historie abgeleiteten 250-Tage-Zinsveränderung quantifiziert. Die operative Steuerung erfolgt nach einem vom Vorstand festgelegten Konzept „Benchmark-Strategie“, das die Anlage der Eigenmittel einschließt und mögliche Ausnahmen von der fristenkongruenten Refinanzierung definiert. Als Benchmark fungiert dabei eine 10-jährige rollierende Anlage, die eine möglichst ausgewogene Risiko-/Ertragsrelation ermöglicht. Die Prognosequalität des VaR-Modells wird durch ein Backtesting-Verfahren mindestens jährlich überprüft. Flankierend wird das periodische, GuV-orientierte Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Zur besseren Abbildung stark steigender Zinsen wurde zum 30.09.2023 die Parametrisierung der Zinsrisikoquantifizierung angepasst und erfolgt seither mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent als „Ad-hoc-Schock“, was zu einem entsprechenden Anstieg des Zinsänderungsrisikos führte. Infolgedessen wurde das Limit für das Zinsänderungsrisiko in 2023 um 150,0 Mio. Euro auf 460,0 Mio. Euro erhöht. Aufgrund der fristenkongruenten Refinanzierung resultiert das Zinsänderungsrisiko weiterhin weitestgehend aus der benchmarkorientierten Eigenmittelanlage. Dadurch ist zukünftig nach der erfolgten Anpassung der Parametrisierung keine wesentliche Änderung des Zinsänderungsrisikos zu erwarten.

Das **Credit-Spreadrisiko** wird zum einen durch die Bonität des Schuldners und zum anderen durch den Einfluss des Marktes auf das Spreadumfeld dominiert. Die LfA verfolgt bei der Wertpapieranlage eine Buy-and-hold-Strategie und kauft nur Papiere mit guten Bonitäten der Emittenten an. Im Falle späterer Downgrades unter eine definierte Ratingschwelle wird in jedem Einzelfall durch den Vorstand entschieden, ob Papiere mit dann schwächerem Rating weiter gehalten oder verkauft werden. Die Berechnung des Credit-Spreadrisikos erfolgt auf Basis historischer Spreads. Die Quantifizierung des Credit-Spreadrisikos erfolgt analog dem Vorgehen bei der Modernen Historischen Simulation, mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent als „Ad-hoc-Schock“ und somit der Annahme eines Übernacht-Spreadanstiegs, mit einer aus der Historie abgeleiteten 250 Tage Spreadveränderung.

4.7.3 Liquiditätsrisiko

Die Bank definiert das Liquiditätsrisiko als Risiko, Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht vertragsgerecht erfüllen zu können. Im weiteren Sinn wird darunter auch das Refinanzierungsrisiko verstanden, bei dem liquide Mittel nur zu ungünstigeren als den erwarteten Konditionen zu beschaffen sind. Das Marktliquiditätsrisiko, das beim Verkauf von Vermögensgegenständen in einem angespannten Liquiditätsumfeld zu einem niedrigeren Verkaufserlös führt, subsumiert ebenfalls unter dem Liquiditätsrisiko. Die LfA steuert die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank über eine detaillierte Finanzplanung. Kennzeichnend für die Liquiditätssituation der Bank sind folgende Faktoren: Die Refinanzierung erfolgt weitgehend strukturgkongruent; die Zahlungsströme der Bank sind überwiegend terminlich fixiert und damit gut planbar. Außerdem stehen der Bank wegen ihres erstklassigen Ratings bei verschiedenen Kreditinstituten Geldhandelslinien in großem Umfang zur Verfügung. Darüber hinaus werden zum 31. Dezember 2023 im Bestand 3,9 Mrd. Euro festverzinsliche Wertpapiere gehalten, die bei Bedarf zu einem großen Anteil zur Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank herangezogen werden könnten.

Die Bank schätzt ihr Liquiditätsrisiko, trotz der schwer vorhersehbaren Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten, als gering und gut beherrschbar ein. Da die LfA als kapitalmarktorientiertes Institut gilt, hat die Bank die erweiterten Anforderungen aus den MaRisk für das Risikomanagement der Liquiditätsrisiken entsprechend ausgestaltet und in einem monatlichen Liquiditätsreporting umgesetzt. Dazu wird eine Liquiditätsablaufbilanz generiert, die die liquiditätsrelevanten Cashflows über einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren jeweils in Monatsscheiben aggregiert sowie die Details der nächsten zwei Jahre taggenau betrachtet. Neben der Analyse der Liquiditätspuffer und der Refinanzierungsquellen fließen auch aufsichtsrechtliche Informationen in das Reporting ein. Weiterhin werden Stresstests und eine regelmäßige Berichterstattung durchgeführt. Dem nach den MaRisk geforderten Liquiditätspuffer war zum 31.12.2023 nach Abzug der Inanspruchnahmen ein bewertetes Volumen von 1,52 Mrd. Euro zugeordnet. Zum 31.12.2023 betrug die Auslastung des Liquiditätspuffers 22,0 Prozent auf Sicht von 31 Tagen.

Die Überwachung der Liquidität erfolgte im Geschäftsjahr 2023 auf Basis der Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR). Dabei müssen die Nettozahlungsmittelabflüsse in den folgenden 30 Tagen durch hochliquide Aktiva abgedeckt werden. Im Jahresverlauf bewegte sich diese täglich ermittelte Kennziffer in einer Spanne von 144,9 Prozent bis 1.081,3 Prozent, was auf die Konzentration von Mittelzuflüssen zu Quartalsultimos zurückzuführen ist. Damit wurde der aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestwert von 100 Prozent durchgängig eingehalten. Die Kennzahl LCR lag zum 31.12.2023 mit 915,4 Prozent deutlich über der Mindestquote. Der Forecast der LCR zeigt die Entwicklung der Kennzahl mit und ohne Neugeschäft für die nächsten zwölf Monate und zeigt keine Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Meldegrenze an.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) wurde unterjährig durchgängig eingehalten. Die NSFR betrug zum Jahresende 109,1 Prozent und lag damit über der regulatorischen Mindestgröße von 100 Prozent.

Ergänzend wurde im Jahr 2023 ein dreijähriger Refinanzierungsplan gemäß MaRisk BTR 3.1 erstellt, in dem neben dem geforderten adversen Szenario auch eine Verknüpfung mit der Kapitalplanung enthalten ist.

4.7.4 Operationelle Risiken

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken, Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsrisiken ein, umfasst jedoch keine strategischen Risiken.

Die LfA hat eine Beauftragte für das Management der operationellen Risiken ernannt. Diese sorgt zusammen mit den Risikoverantwortlichen der Fachabteilungen für eine vollständige und nachvollziehbare Erfassung, Bewertung und Dokumentation dieser Risiken. Für die Erfassung möglicher Risiken wird das vom Bundesverband öffentlicher Banken (VöB) initiierte System Operational Risk Center eingesetzt.

Die identifizierten Einzelrisiken werden nach dem erwarteten Verlust und dem erwarteten Eintritt in die Risikoklassen finanzieller Verlust I bis IV gegliedert. Die Risikoklassen der Reputationsauswirkung definieren sich ebenfalls in den Klassen I bis IV. Die Kombination der Risikoklassen finanzieller Verlust und Reputationsauswirkung ergibt die sogenannte IKS-Relevanz. Für IKS-relevante Risiken müssen besondere Kontrollen etabliert werden. Diese legt der Risikoverantwortliche für die IKS-relevanten Risiken (Risikoklassen I und II finanzieller Verlust und/oder Risikoklassen I und II Reputationsauswirkung) zusammen mit der Beauftragten für Operationelle Risiken fest und dokumentiert diese. Verantwortlich für die Umsetzung und Anwendung dieser Kontrollen ist der jeweilige Risikoverantwortliche. Nicht IKS-relevante Risiken werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der OpRisk- und IKS-Inventur von den zugeordneten Risikoverantwortlichen geprüft. Für Risiken eines finanziellen Verlusts über 200 TEUR sowie Risiken mit der Kombination Risikoklasse finanzieller Verlust und Reputationsauswirkung III sind Kontrollen zu definieren. Für alle weiteren Risikoprofile werden keine gesonderten Kontrollen erfasst; hier gelten die banküblichen Sicherheitsvorkehrungen. Unabhängig von der jeweiligen Risikoklasse dienen ferner Versicherungen zur Risikoabwälzung, die für die klassischen Risikobereiche wie Brand, Kfz-Schäden etc. und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abgeschlossen werden.

Die LfA sammelt seit 2004 Informationen über Schadensfälle und schadenfreie Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank. Für die Meldung von Schadensfällen wird in der LfA eine Bagatellgrenze in Höhe von 1.000 EUR festgelegt. Die im Jahr 2023 identifizierten Schadensfälle zeigen keine bestandsgefährdenden Risiken auf. Ein bedeutender Schadensfall liegt ab einem Bruttoschaden von 25 TEUR vor. Ab dieser Grenze erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an das für das Management operationeller Risiken zuständige Vorstandsmitglied. Ab einer Bruttoschadenssumme von 100 TEUR erfolgt eine Ad-hoc-Meldung per Mail an den Gesamtvorstand. Im Berichtsjahr erfolgten drei Ad-hoc-Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied sowie eine an den Gesamtvorstand. Der Gesamtbruttoschaden aller Schadensfälle per 31.12.2023 beträgt 489 TEUR. Dieser Wert beinhaltet die gesamten abgeschlossenen Schadensfälle sowie die bereits bekannten Schadenssummen der noch offenen.

Die Risikobeauftragte erstattet dem Vorstand auf Basis des nach Risikoklassen strukturierten Risikoportfolios und der Erfassungen in der Schadenfalldatenbank jährlich Bericht zur Gesamtrisikolage im operationellen Bereich. Darüber hinaus wird ein vierteljährliches Reporting der Operationellen Risiken an die Geschäftsleitung über die Risikosituation im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung des Risikocontrollings erstellt.

Grundlage für die Quantifizierung des operationellen Risikos innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzeptes ist der Basisindikatoransatz nach Basel II. Diese Risikomesszahl fließt in das Risikoreporting und die Risikotragfähigkeit mit ein. Das wirtschaftliche Kapital für operationelle Risiken wird jährlich analog zum aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt.

4.8 Ergänzende Elemente des Risikomanagements

Als weitere Elemente des Risikomanagements und als Vorkehrungen für die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Vorgaben hat die LfA Beauftragte für spezifische Themenfelder benannt. Zur Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung sowie zur Verhinderung strafbarer Handlungen zu Lasten der LfA agiert der Geldwäschebeauftragte. Der Wertpapier-Compliance-Beauftragte, der zugleich die Aufgaben des Beauftragten nach § 81 Abs. 5 WpHG übernimmt, überwacht die Einhaltung der für die LfA geltenden wertpapierrechtlichen Anforderungen; dies betrifft insbesondere das Verbot von Insidergeschäften, den Umgang mit Interessenkonflikten, das Produktfreigabeverfahren sowie diverse Aufzeichnungs- und Meldepflichten. Zudem ist ein Prozess zur Meldung und Veröffentlichung von Eigengeschäften von Führungskräften implementiert. Die als Teil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation zwingend erforderliche Compliance-Funktion (MaRisk) wird vom Compliance-Beauftragten (MaRisk) wahrgenommen. Die Aufgaben dieser Beauftragten-Funktionen hat die LfA in der Stabsstelle Compliance gebündelt, deren Leiter auch die Beauftragten-Funktionen wahrnimmt. Ebenfalls in der Stabsstelle Compliance angesiedelt ist die Auslagerungsbeauftragte, die die Dokumentation und Steuerung von Auslagerungen überwacht. Die Stabsstelle Datencompliance und Notfallmanagement ist für die Belange und Fragen der Informationssicherheit, den Datenschutz sowie das Notfallmanagement zuständig. Alle Beauftragten, mit Ausnahme des Notfallbeauftragten, sind für ihren Verantwortungsbereich direkt dem Vorstand unterstellt und berichten diesem unmittelbar.

4.9 Gesamtbild der Risikolage

Alle Risikopositionen bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der jeweiligen Limite. Somit ist die **Gesamtrisikosituation** der LfA weiterhin geordnet und als positiv zu beurteilen.

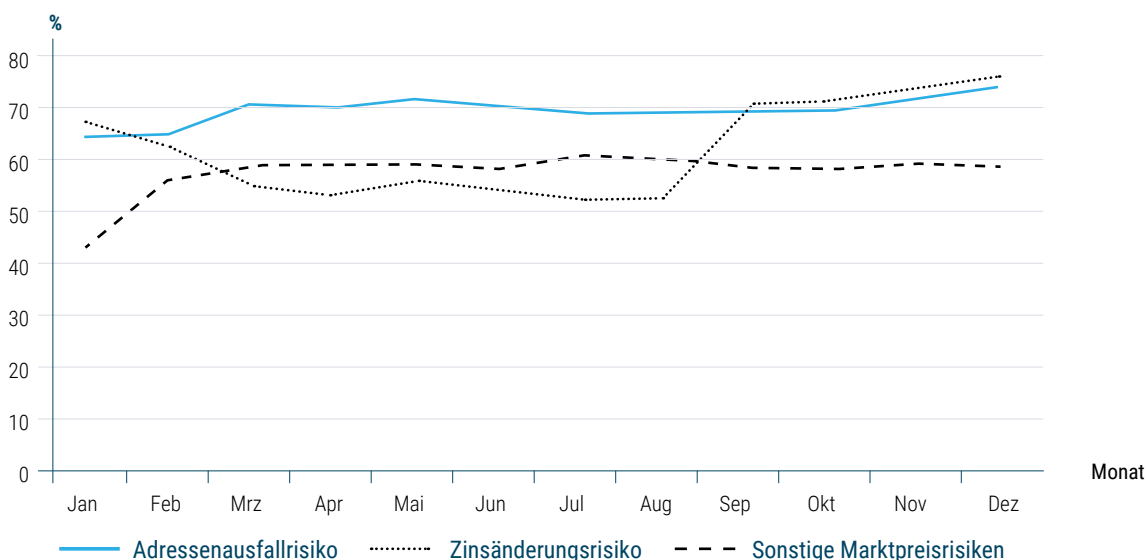
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikoobergrenze (allokierte Risikodeckungsmasse), Risikoquantifizierung und Limitauslastung zum 31.12.2023 in der ökonomischen Betrachtung. Die Gesamtrisikoobergrenze beträgt 1,3 Mrd. Euro. Davon entfallen 670 Mio. Euro auf das Adressenausfallrisiko, 460 Mio. Euro auf das Zinsänderungsrisiko, 140 Mio. Euro auf Sonstige Marktpreisrisiken und 30 Mio. Euro auf Operationelle Risiken.

Risikotragfähigkeitsbetrachtung per 31.12.2023

	Risiko Mio. EUR	Limit Mio. EUR	Auslastung in %
Adressenausfallrisiko	497,9	670,0	74,3
davon: CVaR	494,2		
unerwartete Verluste aus Ausfällen	3,7		
Zinsänderungsrisiko	352,0	460,0	76,5
Sonstige Marktpreisrisiken	82,9	140,0	59,2
Operationelle Risiken	18,9	30,0	63,0
Summe	951,7	1.300,0	73,2

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Limitauslastung (in Prozent) der wesentlichen Risikoarten im Jahresverlauf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Februar das Limit für Zinsänderungsrisiko um 50 Mio. Euro auf 360 Mio. Euro erhöht und im Gegenzug das Limit für Sonstige Marktpreisrisiken um 50 Mio. Euro auf 140 Mio. Euro reduziert wurde. Im September wurde dann im Zusammenhang mit der Neuparametrisierung des Zinsänderungsrisikos das Limit für Zinsänderungsrisiko um weitere 100,0 Mio. Euro auf 460,0 Mio. Euro erhöht. Parallel dazu stieg die Gesamtrisikoobergrenze von 1,2 Mrd. Euro auf 1,3 Mrd. Euro.

Limitauslastung 2023



Die Berechnung für das operationelle Risiko erfolgt einmal jährlich nach dem Basisindikatoransatz und betrug in 2023 somit konstant 63 Prozent.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen leiten sich aus CRD V/CRR II bzw. KWG ab. Dem aufsichtsrechtlichen Kapital werden die risikogewichteten Aktiva aus dem Kreditrisikostandardansatz, die Risikopositionen für Anpassung der Kreditrisiken (CVA) und der mit dem Basisindikatoransatz ermittelte Wert für das operationelle Risiko gegenübergestellt. Das bedeutendste Risiko in der normativen Perspektive kommt dabei dem Adressenausfallrisiko zu, was im Geschäftsmodell der LfA als Förderbank begründet ist. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko leiten sich aus den Zinsderivaten und die des operationellen Risikos in Analogie zur ökonomischen Perspektive ab.

Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Risikogewichtete Positionsbeträge für Kredit-, Gegenparteausfall- und Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen (KSA)	8.891,9	8.767,4
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken	236,2	231,7
Gesamtrisikobetrag CVA-Risiken	216,2	207,0
Summe	9.344,3	9.206,1

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden per 31.12.2023 mit einer harten Kernkapitalquote (CET1 Capital Ratio) von 19,24 Prozent und einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von 20,39 Prozent jederzeit berücksichtigt. Sie liegen über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung.

Die Zahlen für die Kapitalquoten 2023 basieren auf den Daten des Meldestichtags. Die Zuführung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vj: 5,0 Mio. Euro) sowie zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 30,0 Mio. Euro (Vj: 0,0 Mio. Euro) ist bis zur Feststellung des Jahresabschlusses noch nicht eingerechnet. Die Quoten werden sich dadurch abschließend noch etwas verbessern.

Die im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkene Gesamtkapitalquote ist auf den höheren Gesamtrisikobetrug (RWA) zurückzuführen. Auch die harte Kernkapitalquote ist trotz des leicht gestiegenen Kernkapitals zurückgegangen. Insgesamt war die Risikotragfähigkeit der Bank in der ökonomischen und normativen Perspektive im Jahr 2023 uneingeschränkt gegeben. Es zeigt sich in beiden Steuerungsperspektiven ein solides Bild. Selbst bei einer Verschärfung sind keine Engpässe zu erwarten. Das zeigt auch das adverse Szenario in der Kapitalplanung.

In der ökonomischen Perspektive blieben die Adressenausfallrisiken und die sonstigen Marktpreisrisiken nahezu konstant, während das Zinsänderungsrisiko, bedingt durch die neue Parametrisierung im Zinsänderungsrisiko, gestiegen ist.

In 2023 lag die Einzelrisikovorsorge unter Plan. Die Risikovorsorge bewegt sich in der Planung auf dem Vorkrisenniveau. Die Bank hat für künftige Herausforderungen sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive (umfassende) Belastungsszenarien simuliert und entsprechende Maßnahmen zum Erhalt der Risikotragfähigkeit eingeleitet.

5. Prognose- und Chancenbericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, des Geschäftsverlaufs und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA. Die Aussagen setzen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitraum vorliegenden Informationen beruhen. Sie berücksichtigen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen und vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Lage sowie der Auswirkungen auf Energie-, Rohstoffpreise und Lieferketten entsprechend belastet sind. Dazu gehören auch die unsichere konjunkturelle Entwicklung sowie die Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten, welche maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung sowie durch die Entwicklung der öffentlichen Finanzen beeinflusst werden.

Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen können sich für die LfA grundsätzlich wie bei anderen Kreditinstituten Chancen und Risiken in der geschäftlichen Entwicklung ergeben. Den Risiken wird hierbei durch die definierte Geschäfts- und Risikostrategie entsprechend entgegengewirkt. Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung besteht umgekehrt nur in begrenztem Umfang die Möglichkeit positiver Prognose oder Zielabweichungen.

Grundsätzlich werden die sich aus dem Geschäftsmodell abzeichnenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung in den jährlichen strategischen Planungsprozess einbezogen. Ein sich verschlechterndes wirtschaftliches Umfeld würde in der Tendenz aufgrund zurückgehender Investitionsbereitschaft des Mittelstands zu einem Neugeschäftsvolumen unter den Planansätzen führen. Gerade bei kurzfristig besonders adversen Entwicklungen könnte die LfA hingegen nach den Erkenntnissen aus der letzten Finanzmarktkrise bzw. der Corona-Krise in besonders starkem Maße für die Versorgung mit Betriebsmitteln und Liquidität gefragt sein und das Neugeschäftsvolumen sogar ansteigen. Ferner könnte sich ein solcher Effekt auch auf die Margen auswirken, denen aber ein entsprechender Anstieg der Risikokosten entgegenstehen dürfte.

Die Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung ist das Erwirtschaften einer festen Zins- und Provisionsmarge. Damit sind die Chancen im Anlagebestand beschränkt. Die größten Gewinnaussichten liegen in der unterschiedlichen Entwicklung der realisierten Einstandssätze auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zinspositionen. Folglich stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund.

Für den Jahresverlauf 2024 wird von der Deutschen Bundesbank ein sich beruhigendes Inflationsgeschehen vorhergesagt. Zwar wirken zu Jahresbeginn der höhere CO₂-Preis, das Auslaufen der Energiepreislagen und die Normalisierung des Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie noch einmal preistreibend, sodass der Rückgang der Inflationsrate zumindest gebremst wird. Im weiteren Verlauf des Jahres dominieren aber weiterhin inflationssenkende Faktoren wie Preisrückgänge auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen aufgrund gesunkener Energie- und Erzeugerpreise an den Märkten, geldpolitische Straffung der EZB, angemessene Tarifabschlüsse sowie Normalisierung der Gewinnmargen der Unternehmen, sodass sich der Rückgang zur Jahresmitte konsequent fortsetzen sollte und die Teuerungsrate im Jahresdurchschnitt 2024 2,5 Prozent beträgt. Laut dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (ifo Institut) ist aktuell davon auszugehen, dass die Gesamtwirtschaft in Deutschland stagnieren wird. Die Prognose für das Wirtschaftswachstum 2024 liegt laut dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung bei 0,2 Prozent. Bei einem Inflationsrückgang, einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft und steigenden Real-löhnen dürften sich zentrale Belastungen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aber im Verlauf dieses Jahres reduzieren und eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung einsetzen. Aufgrund der aktuellen Unsicherheit der verschiedenen Marktteilnehmer verzögert sich weiterhin die Erholung. Die Sparneigung der Konsumenten ist aktuell erhöht und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen und privaten Haushalten eher zurückhaltend. Auch wenn sich bei weiter abnehmender Inflation wie vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) prognostiziert der private Konsum im Jahr 2024 wieder etwas erholt, so kann diese positive Entwicklung nicht die negativen Impulse im Baugewerbe, bei den Anlageinvestitionen und aus dem Außenhandel kompensieren.

Frühindikatoren für die Entwicklung des privaten Konsums geben aktuell ein uneinheitliches Bild: Laut Prognose der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) wird sich das Konsumklima in der ersten Jahreshälfte verbessern, wohingegen sich die ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel bereits im Dezember 2023 eingetrübt hatten (-2,8 Punkte) und auch weiterhin im negativen Bereich liegen. Während sich die Konsumstimmung bei den privaten Haushalten tendenziell verbessert, wird die Geschäftslage im Einzelhandel nach Umfragen von ifo und Handelsverband HDE eher als unbefriedigend bewertet. Bei weiter steigenden Einkommen und rückläufigen Inflationsraten dürfte aber mit einer Erholung des privaten Konsums im Verlauf dieses Jahres zu rechnen sein.

Die schwache konjunkturelle Dynamik bremst aktuell auch die Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Zwar hat die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen in Deutschland, vor allem im Dienstleistungsbereich, wieder leicht zugenommen, allerdings deuten die günstigeren Frühindikatoren noch nicht auf eine grundsätzliche Trendwende hin. Eine Besserung der Aussichten ist ab Mitte des Jahres zu erwarten, wenn auch die Wirtschaft wieder Fahrt aufnehmen dürfte. Das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit verbesserte sich im Jahresvergleich, auch wenn die Arbeitslosigkeit zu Beginn des Jahres noch etwas steigen dürfte.

Während sich bei den inländischen Auftragseingängen in zentralen Bereichen zuletzt eine Stabilisierung andeutet, belastet die schwache europäische Auslandsnachfrage weiterhin die Industriekonjunktur, was sich auch durch diverse Frühindikatoren und die anhaltende eingetrübte Stimmung der Unternehmen bestätigt. Mit einer schnellen Trendwende der Industriekonjunktur kann daher nicht gerechnet werden. Im weiteren Jahresverlauf ist vor dem Hintergrund der erwarteten binnenwirtschaftlichen Belebung und anziehender Exporte mit einer Erholung der Industrieproduktion zu rechnen. Für den deutschen Außenhandel stellen die Daten zum Jahresende 2023 einen Lichtblick für die exportorientierte deutsche Industrie dar, mit einer raschen Trendwende ist angesichts der insgesamt noch schwachen Indikatorenlage auch dort nicht zu rechnen. Die Mehrzahl der vom ifo Institut befragten Unternehmen geht in den kommenden Monaten nach wie vor von rückläufigen Exporten aus. Containerumschlags- und Schiffsbewegungsdaten bleiben verhalten. Zudem sind die Risiken für den Welthandel infolge der Krisensituation im Roten Meer und damit verbundenen höheren Transport- und Frachtkosten zuletzt eher gestiegen.

Weltweit ist gemäß den Prognosen internationaler Organisationen in diesem Jahr mit einer moderaten Erholung des Welthandelsvolumens zu rechnen (2023: 0,5 Prozent, 2024: 3,1 Prozent) – auch wenn das weltweite BIP weiterhin mit einer Zuwachsrate von rund 3 Prozent nur unterdurchschnittlich expandieren dürfte. In den westlichen Volkswirtschaften dürfte sich das Wirtschaftswachstum im Zuge der Abkühlung in den USA (erwartete BIP-Entwicklung in den USA von 2,4 Prozent 2023 auf 1,3 Prozent 2024) und der Erholung in den EU-Ländern nach der starken Betroffenheit durch die Energiepreiskrise aneinander annähern. Damit erhält der deutsche Export nur schwache Impulse von wichtigen Handelspartnern. Dagegen ist in Asien ein Ungleichgewicht zwischen den sich abschwächenden Expansionsraten in China und Japan einerseits und den recht kräftig wachsenden übrigen asiatischen Ländern andererseits, allen voran Indien, zu erwarten. Insgesamt dürfte die Nachfrage nach deutschen Exportgütern nach der ausgeprägten Schwäche im vergangenen Jahr im aktuellen Jahr wieder spürbar zunehmen.

Für die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen in Deutschland sind nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) seit Juni 2023 durchgängig zweistellige Zuwachsraten im Vorjahresvergleich zu beobachten. Besonders betroffen waren hiervon die Baubranche, der Dienstleistungssektor und der Handel. Laut Frühindikator des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung dürfte sich der Anstieg der Insolvenzzahlen in Deutschland auch in diesem Jahr noch fortsetzen.

Die EZB hat in der Sitzung am 25. Januar 2024 beschlossen, den Leitzinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 4,5 Prozent unverändert zu belassen. Die aktuellen Daten bestätigen weitgehend die bisherige Einschätzung der mittelfristigen Inflationsaussichten. Abgesehen von einem energiepreisbedingten aufwärtsgerichteten Basiseffekt bei der Gesamtinflation hat sich der rückläufige Trend der zugrunde liegenden Inflation fortgesetzt. Zudem schlagen die bisherigen Zinserhöhungen weiterhin stark auf die Finanzierungsbedingungen durch, was sich wiederum dämpfend auf die Nachfrage und den Rückgang der Inflation auswirkt. Der EZB-Rat ist entschlossen, für eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen Ziel von 2 Prozent zu sorgen. Laut einer Bloomberg-Umfrage unter Ökonomen wird die EZB die Zinssätze in diesem Jahr viermal senken. Grund dafür ist, dass die Inflation schneller zurückgeht als bisher erwartet. Der Beginn der Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte wird für den Juni erwartet. Weitere Schritte im September, Oktober und Dezember sollen den Einlagensatz demnach auf drei Prozent bringen.

Die Zukunftsperspektiven der Industrie am Standort Deutschland hängen maßgeblich von der erfolgreichen digitalen und ökologischen Transformation ab. Die Transformation zu mehr Klimaschutz setzt Unternehmen unter Druck und erfordert Mehrinvestitionen. Da zukünftig fast alle Industrien alternative Energien verwenden müssen, werden Maßnahmen, die langfristig niedrige Kosten für diese Energieträger sichern, von großer Bedeutung für die Industrie sein. Der ambitionierte Pfad der Transformation setzt zunächst erhebliche Investitionen zur Ausweitung des Angebots voraus. Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien, die Flexibilisierung der Stromnachfrage und der Ausbau der entsprechenden Infrastruktur können zur Senkung der Energiepreise beitragen. Leistungsfähigkeit in Schlüsseltechnologien ist zudem Voraussetzung, dass Deutschland international wettbewerbsfähig und ein attraktiver Kooperationspartner bleibt. Allerdings werden die Investitionsentscheidungen in den Unternehmen auch im laufenden Jahr neben der globalen Wachstumsschwäche durch die geopolitischen Unsicherheiten belastet. Die Investitionstätigkeit in Deutschland muss durch öffentliche Investitionen und mehr Anreize für private Investitionen gestärkt werden.

Die Abhängigkeiten von der nationalen, aber ebenso von der internationalen Konjunktur sind auch in Bayern aufgrund der bestehenden Interdependenzen von global agierenden Unternehmen zu spüren. Die schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen bleiben auch 2024 grundsätzlich bestehen. Bei den Energiepreisen ist keine Entspannung in Sicht, das Zinsniveau bleibt hoch, das außenwirtschaftliche Umfeld schwach. Die Lieferengpässe und der Materialmangel haben sich im Verlauf des Jahres 2023 allmählich entspannt. Dadurch konnten vor allem in der Industrie aufgestaute Aufträge abgearbeitet werden. Insgesamt erwartet die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) für 2024 im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Bayern um bestenfalls 0,3 Prozent. Ein Prognoserisiko stellt jedoch die allgemeine Unsicherheit dar. Dies betrifft zum einen die geopolitische Entwicklung, zum anderen die Wirtschaftspolitik in Deutschland.

Forschung und Technologie haben im Freistaat Bayern starken Einfluss auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und sind gleichzeitig Innovationsmotor für die Zukunft. Innovationen und Digitalisierung schaffen neue Geschäftsmodelle und eröffnen den Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, welche wiederum die Basis für Zukunftschancen, Arbeitsplätze und nachhaltigen Wohlstand in Bayern darstellen. Die Staatsregierung stellt hierzu wirtschaftspolitische Weichen und schafft entsprechende Anreize, beispielsweise mithilfe der „Cluster-Offensive“, der Technologieoffensive „Hightech Agenda Bayern“ oder der Bayerischen Innovationsstrategie, damit Unternehmen innovativ in die Zukunft starten können.

Die LfA geht weiterhin davon aus, ihre Stellung als Förderbank für Bayern in den kommenden Jahren stärken zu können. Die LfA unterstützt gewerbliche Unternehmen und Freiberufler auch künftig durch entsprechende Liquiditätsbereitstellung bei der Bewältigung der Energiepreiskrise mit dem Energieliquiditätskredit.

Noch ist nicht abzusehen, wie hoch die Kreditausfälle infolge der aktuellen wirtschaftlichen Belastungen im Allgemeinen sein werden. Bislang ist die befürchtete Insolvenzwelle nach wie vor ausgeblieben. Allerdings könnten weitere Unsicherheiten, bedingt durch die konjunkturellen Rahmenbedingungen, das weiterhin hohe Zinsniveau sowie das außenwirtschaftliche Umfeld, für viele Unternehmen zu einer letztlich untragbaren Belastung werden.

Zur Prognose der künftigen Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird eine 2-Jahresplanung erstellt, die im Kapitalplanungsprozess auf fünf Jahre fortgeschrieben wird. Sie umfasst eine Bestands- und Ertragsplanung einschließlich eines Kostenbudgets.

Im Rahmen der Ende 2023 erfolgten Eckwerteplanung hat die LfA im Fördergeschäft mit einem Neugeschäftsvolumen von 2,1 Mrd. Euro ein Ziel für 2024 vorgesehen, das unter dem hohen durchschnittlichen Niveau der letzten fünf Jahre liegt und dem schwierigeren Marktumfeld Rechnung trägt. Der Bestand im Kreditgeschäft würde dadurch im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 leicht sinken.

Die Mittelaufnahme und die Anlagemöglichkeiten der Bank werden weiterhin von der Geldpolitik der EZB beeinflusst. Das Anlageportfolio soll mit den Zielen Risikodiversifikation und Ertragsstabilisierung weiter optimiert werden. In Summe wird auf Basis der prognostizierten Entwicklungen des Förder- und Anlagegeschäfts mit einer leicht steigenden Bilanzsumme gerechnet.

Aufgrund der bestehenden Bonitätseinstufung ist die LfA bei Investoren weiterhin gefragt. Die Bank geht daher und aufgrund des erwarteten gleichbleibenden Bedarfs auch in diesem Jahr von einer Deckung ihres Refinanzierungs- und Anlagebedarfs aus. Die LfA rechnet für das Geschäftsjahr 2024 mit einem leicht rückläufigen Zins- und Provisionsergebnis, das sich in einer Größenordnung von 100,0 bis 110,0 Mio. Euro (2023: 107,7 Mio. Euro) bewegen wird. Das Zinsergebnis hängt auch künftig stark von der Entwicklung des Zinsniveaus ab. In 2023 sind die Zinsen angestiegen, was sich mittelfristig positiv auf die Eigenkapitalverzinsung auswirkt. Zum Jahresende 2023 sind die Kapitalmarktzinsen jedoch wieder in Erwartung verschiedener Zinssenkungsschritte der EZB in 2024 gesunken. Das Provisionsergebnis wird weiterhin von der sich normalisierenden Nachfrage nach Risikoentlastungen geprägt sein und damit sinken.

Das implementierte Kostenmanagement wird im Jahr 2024 fortgesetzt. Aufgrund einer höheren Inflation sowie Kosten für die digitale Transformation wird mit einem Anstieg des Verwaltungsaufwands um etwa 4,0 Mio. Euro (Gesamtaufwand 2023: 66,5 Mio. Euro) gerechnet. Die LfA unterstellt dabei einen steigenden Mitarbeiterbestand gegenüber dem Geschäftsjahr 2023.

Die erwartete Entwicklung sowohl im Zins- und Provisionsergebnis als auch im Verwaltungsaufwand wird auf die betriebswirtschaftliche Zielgröße Cost-Income-Ratio belastend wirken. Für das Jahr 2024 erwartet die Bank einen Wert um die 65 Prozent (2023: 62 Prozent).

Der erwartete Bestandsrückgang im Fördergeschäft sowie der Anstieg im Verwaltungsaufwand werden 2024 zu einer Erhöhung der Bruttobedarfsspanne auf rund 45 Basispunkte (2023: 43 Basispunkte) führen.

Für die Prozesskennzahl der durchschnittlichen Arbeitstage wird ein Wert von 3,5 Tagen (Vj: 3,5 Tage) für das Jahr 2024 erwartet.


Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation bleibt von einer hohen Unsicherheit gekennzeichnet. Auch die ungewisse Zinsentwicklung wird das Geschäftsjahr 2024 weiterhin prägen. Die Planung der Risikovorsorge bewegt sich aktuell auf dem Vorkrisenniveau. In der Ergebnisaddition erwartet die Bank ein konstantes Jahresergebnis in einer Größenordnung von 20,0 Mio. Euro (2023: 19,9 Mio. Euro).

München, 27. März 2024

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Schwab



Göttler



Höck



Nowak

Jahresbilanz

Jahresbilanz der LfA Förderbank Bayern, München, zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE	2023		VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		4.555,46		4.736,54	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		7.644.062,67	7.648.618,13	3.821.300,53	3.826.037,07
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 7.644.062,67 (Vj: EUR 3.821.300,53)					
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig		477.405.430,39		272.421.767,50	
b) andere Forderungen		16.577.652.923,78	17.055.058.354,17	16.207.748.734,79	16.480.170.502,29
3. Forderungen an Kunden			3.112.683.927,00		3.136.450.626,03
darunter: Kommunalkredite EUR 1.570.563.796,07 (Vj: EUR 1.608.105.925,82)					
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten	519.594.272,13			572.386.587,51	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 519.594.272,13 (Vj: EUR 572.386.587,51)					
ab) von anderen Emittenten	3.404.013.487,35	3.923.607.759,48	3.271.850.068,12	3.844.236.655,63	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 2.893.865.816,19 (Vj: EUR 2.696.416.735,57)					
b) eigene Schuldverschreibungen		46.984,10	3.923.654.743,58	45.980,16	3.844.282.635,79
Nennbetrag EUR 48.000,00 (Vj: EUR 48.000,00)					
5. Beteiligungen			26.933.053,83		21.633.025,11
darunter: an Kreditinstituten EUR 72.850,00 (Vj: EUR 72.850,00)					
6. Anteile an verbundenen Unternehmen			261.637.041,83		191.468.944,57
7. Treuhandvermögen			283.470.517,96		265.208.654,19
darunter: Treuhandkredite EUR 283.470.517,96 (Vj: EUR 265.208.654,19)					
8. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1.431.198,54		2.191.824,81	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.725.111,46		1.669.363,09	
c) geleistete Anzahlungen		1.429.706,70	5.586.016,70	1.980.275,55	5.841.463,45
9. Sachanlagen			45.950.890,15		47.256.948,15
10. Sonstige Vermögensgegenstände			11.454.601,27		9.470.753,44
11. Rechnungsabgrenzungsposten			314.863.043,85		380.313.852,38
Summe der Aktiva		25.048.940.808,47		24.385.923.442,47	

Jahresbilanz

Jahresbilanz der LfA Förderbank Bayern, München, zum 31. Dezember 2023

PASSIVSEITE	2023			VERGLEICHZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) täglich fällig		16.048.235,22			2.361.623,23	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		6.971.171.149,58	6.987.219.384,80		7.546.198.472,12	7.548.560.095,35
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) andere Verbindlichkeiten						
aa) täglich fällig	413.678.253,94			156.593.364,92		
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.215.897.072,79	1.629.575.326,73	1.629.575.326,73	1.250.583.588,63	1.407.176.953,55	1.407.176.953,55
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen			13.857.226.730,10			12.843.122.963,26
4. Treuhandverbindlichkeiten			283.470.517,96			265.208.654,19
darunter: Treuhandkredite EUR 283.470.517,96 (Vj: EUR 265.208.654,19)						
5. Sonstige Verbindlichkeiten			43.544.174,95			40.081.172,86
6. Rechnungsabgrenzungsposten			286.261.125,08			348.422.081,88
7. Rückstellungen						
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.586.430,00			31.067.386,00	
b) andere Rückstellungen		75.511.372,10	106.097.802,10		81.737.366,67	112.804.752,67
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			730.000.000,00			700.000.000,00
9. Eigenkapital						
a) Eingefordertes Kapital						
Gezeichnetes Kapital	368.130.154,46			368.130.154,46		
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	368.130.154,46		0,00	368.130.154,46	
b) Kapitalrücklage		42.948.518,02			42.948.518,02	
c) Gewinnrücklagen						
ca) gesetzliche Rücklage	394.500.000,00			389.500.000,00		
cb) andere Gewinnrücklagen	300.081.631,55	694.581.631,55		300.081.631,55	689.581.631,55	
d) Bilanzgewinn		19.885.442,72	1.125.545.746,75		19.886.464,68	1.120.546.768,71
Summe der Passiva			25.048.940.808,47			24.385.923.442,47

1. Eventualverbindlichkeiten						
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.648.220.034,78			1.843.812.287,43		
2. Andere Verpflichtungen						
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.504.254.669,69			1.188.897.766,65		

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der LfA Förderbank Bayern, München für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	2023			VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	212.731.910,26			132.994.979,03		
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	57.610.184,85	270.342.095,11		48.389.571,67	181.384.550,70	
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 644.693,37 (Vj: EUR 371.350,26)						
darunter: negative Zinsen aus Mittelanlagen EUR 3.527.961,50 (Vj: EUR 4.164.660,32)						
2. Zinsaufwendungen		-187.059.588,92	83.282.506,19		-91.843.173,29	89.541.377,41
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 332.447,49 (Vj: EUR 176.766,17)						
darunter: positive Zinsen aus Mittelaufnahmen EUR 3.141.063,11 (Vj: EUR 11.002.366,12)						
3. Laufende Erträge aus						
a) Beteiligungen		32.478,41			29.150,33	
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	32.478,41		0,00	29.150,33
4. Provisionserträge		25.977.792,76			28.486.671,47	
5. Provisionsaufwendungen		-1.526.802,15	24.450.990,61		-1.482.420,36	27.004.251,11
6. Sonstige betriebliche Erträge			5.775.712,94			6.572.952,91
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 4.403,48 (Vj: EUR 2.139,23)						
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter	-32.334.749,62			-29.560.245,93		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-8.940.707,80	-41.275.457,42		-10.264.807,56	-39.825.053,49	
darunter: für Altersversorgung EUR 3.595.043,73 (Vj: EUR 5.303.523,56)						
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-21.231.970,54	-62.507.427,96		-18.501.229,22	-58.326.282,71
		Übertrag:	51.034.260,19		Übertrag:	64.821.449,05

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der LfA Förderbank Bayern, München für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

(FORTSETZUNG)	2023			VERGLEICHSAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Übertrag:	51.034.260,19		Übertrag:	64.821.449,05
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-4.005.858,96			-3.858.622,98
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-2.549.128,30			-3.347.121,89
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 617.424,96 (Vj: EUR 606.062,35)						
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00			-37.722.674,00
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			111.979,50			0,00
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00			-3.617,46
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			5.300.020,71			0,00
14. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			-30.000.000,00			0,00
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			19.891.273,14			19.889.412,72
16. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			-92.295,10			-95.394,09
17. Jahresüberschuss			19.798.978,04			19.794.018,63
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			86.464,68			92.446,05
19. Bilanzgewinn			19.885.442,72			19.886.464,68

Anhang zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023 der

LfA Förderbank Bayern
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Königinstraße 17
80539 München
Registergericht München HRA 78820

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der LfA Förderbank Bayern (kurz: LfA) nicht belegte Bilanz- und GuV-Posten sind nicht aufgeführt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB und den in den §§ 340a ff. HGB festgelegten Sonderregelungen für Banken in Verbindung mit der RechKredV.

Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Barreserve und Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 340e Abs. 2 HGB werden Agio- oder Disagiobeträge in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Die Forderungen werden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung bewertet, sodass für alle erkennbaren Ausfallrisiken in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen gebildet wurden.

Für das latente Kreditausfallrisiko bestehen pauschale Wertberichtigungen. Für Details verweisen wir auf den Abschnitt „Pauschale Risikovorsorge“.

Unterverzinsliche Forderungen sind zum Barwert bewertet. Unterschiedsbeträge aus der Bewertung unterverzinslicher Forderungen werden im Zinsergebnis berücksichtigt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bewertet. Die Wertpapiere des Anlagebestands sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt in Einklang mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei dauerhafter Wertminderung. Das Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird von der LfA nicht in Anspruch genommen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und ggf. auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen, die die LfA in der Funktion als Finanzdienstleister des Freistaats Bayern im Rahmen einer Zurverfügungstellung von direktem oder indirektem Beteiligungskapital bilanziert, sind über einen Haftungsstock des Freistaats Bayern risikomäßig abgedeckt. Der Haftungsstock, dem eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der LfA vom 04.06.2019 zugrunde liegt, wird in analogem Ausmaß in Anspruch genommen bzw. wieder aufgefüllt, wie sich die Wertansätze der Beteiligungen und Darlehen unter Beachtung des § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB verändern. Der Haftungsstock basiert auf Zahlungen des Freistaats Bayern, welche als Verbindlichkeit gegenüber Kunden bilanziert werden. Aus Bewertungen gegenüber dem Haftungsstock resultieren keine Ergebniseffekte.

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen wird mit dem Nennwert angesetzt. Die Bewertung erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten der jeweiligen Forderung. Es gilt der Grundsatz der Erfolgsneutralität.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die ermittelte Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 900 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde wie in den Vorjahren das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB in Anspruch genommen, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite

Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite werden zum Zugangszeitpunkt mit ihrem Nominalwert angesetzt, der sich aus einer geleisteten Zahlung oder vertraglich fixierten Beträgen ergibt. Die LfA macht vom Wahlrecht nach § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB Gebrauch.

Latente Steuern

Die LfA ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Demzufolge sind keine latenten Steuern zu ermitteln und anzusetzen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag wird jeweils zeitanteilig aufgelöst. Staatliche Zinszuschüsse werden zunächst als Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Bayern bilanziert, ab dem Zusagezeitpunkt passivisch abgegrenzt und über die Kreditlaufzeit erfolgswirksam als Zinsertrag periodengerecht vereinnahmt.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag wird jeweils zeitanteilig aufgelöst.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten werden in gleicher Höhe wie das Treuhandvermögen bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite

Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite werden zum Zugangszeitpunkt mit ihrem Nominalwert angesetzt, der sich aus einer geleisteten Zahlung oder vertraglich fixierten Beträgen ergibt.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Ausfallrisiken im Bereich der Bürgschaften und Haftungsfreistellungen wurden Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Dies geschieht auch für alle sonstigen erkennbaren Risiken, die unter der Position „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden auf Grundlage des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bzw. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bzw. im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen mit zehn Jahren abgezinst.

Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes für Rückstellungen, die das Kreditgeschäft betreffen, spiegeln sich im Zinsergebnis wider. Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes anderer Rückstellungen fließen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Die LfA hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht abzuzinsen. Für Berechnungszwecke wird unterstellt, dass Veränderungen des Verpflichtungsumfangs erst zum Ende der Rechnungsperiode vorzunehmen sind, das bedeutet, der Verpflichtungsumfang unterliegt unterjährig keiner Veränderung.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p.a.:	1,82 % (10-Jahres-Durchschnitt)
Rechnungszinssatz p.a.:	1,72 % (7-Jahres-Durchschnitt)
Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.:	2,50 %
Rententrend p.a.:	2,50 %

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Beachtung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Berechnung mit dem ursprünglichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt 0,4 Mio. Euro zum 31.12.2023 und ist ausschüttungsgesperrt. Die Pensionsrückstellungen sind um diesen Betrag niedriger angesetzt.

Die LfA nimmt das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch, wonach bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt wird.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witweranwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiratungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde. Als Finanzierungsandalter wurde die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 angesetzt.

Drohverlustrückstellung – verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) basiert auf einem barwertigen Ansatz. Die Bestimmung des Barwerts der Geschäfte erfolgte hierbei mittels Diskontierung des Gesamtbankcashflows mit laufzeitkongruenten Zinssätzen. Risiko- und Verwaltungskosten, soweit sie sich auf die zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs beziehen, wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Verpflichtungsüberschüsse haben sich nicht ergeben, sodass keine Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB auszuweisen ist.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die LfA nimmt das Wahlrecht nach § 340g Abs. 1 HGB in Anspruch, einen Fonds für allgemeine Bankrisiken auf der Passivseite der Bilanz zu führen. Ein Aufwand aus der Zuführung zu diesem Sonderposten oder ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens werden unter Beachtung des § 340g Abs. 2 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten liegen in Form von Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Erfüllungsübernahmen vor. Haftungsfreistellungen werden mit ihrem valutierenden Schuldbetrag, Bürgschaften und Erfüllungsübernahmen mit ihrem Höchstbetrag angesetzt.

Andere Verpflichtungen bestehen in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen. Diese werden mit dem zugesagten Betrag, gekürzt um die in Anspruch genommenen Kredite, ausgewiesen.

Für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für weitere Details zur Pauschalwertberichtigung verweisen wir auf den Abschnitt „Pauschale Risikovorsorge“.

Ausweis negativ Zinsen

Erträge oder Aufwendungen, die sich aus negativen Zinsen ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzgeschäfte

Außerbilanzielle derivative Finanzgeschäfte, die nach der Marktbewertungsmethode berechnet und die im Rahmen der Banksteuerung zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken einzelner Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, sind mit den zugehörigen Grundgeschäften als ökonomische Sicherungsbeziehungen zusammengefasst.

Bewertungseinheit

Bedingt rückzahlbare Darlehen, welche die LfA erhalten hat, werden im Rahmen einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB bilanziert. Es handelt sich um eine Mikro-Bewertungseinheit, bei der eine gewährte bedingte Rückzahlungspflicht mit einer erhaltenen Rückzahlungspflicht sowie einer Rückbürgschaft abgesichert wird. Die LfA nimmt die bilanzielle Abbildung des Sachverhalts im Wege der „Einfrierungsmethode“ vor.

Pauschale Risikovorsorge

Die LfA ermittelt die pauschale Risikovorsorge (PWB) im vereinfachten Bewertungsverfahren gemäß IDW RS BFA 7 und verwendet für Kreditgeschäfte die Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien), wenn eine Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämien und Risikoerwartung zum Zeitpunkt der Kreditausreichung angenommen werden kann und keine deutliche Erhöhung des Adressenausfallrisikos zum Stichtag besteht.

Darüber hinaus hat die LfA, vor dem Hintergrund der bestehenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten sowie aufgrund nicht bzw. nicht vollständig verfügbarer Informationen auf Kreditnehmerebene, auf Basis von Expertenschätzungen einen Risikoaufschlag auf die rechnerische PWB vorgenommen. Dies erfolgt durch Übertragung der Geschäftsentwicklung in der Finanzkrise in Form eines adversen Szenarios auf die aktuelle Planung. Dieses Vorgehen soll den aktuellen ökonomischen Risiken unter Berücksichtigung der adversen Informationslage besser Rechnung tragen. Das Verfahren kommt zudem analog bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung im Rahmen der Kapitalplanung zur Anwendung.

Im Ergebnis wird die pauschale Risikovorsorge im Berichtsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 47,4 Mio. Euro beibehalten.

Sämtliche Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Konzernabschluss

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet die LfA auf die Erstellung eines Konzernabschlusses. Die Tochtergesellschaften sind einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

(2) Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Fristengliederung (ohne anteilige Zinsen und täglich fällige Forderungen)

- Angaben in Mio. Euro - (Vorjahreswerte in Klammern)	RESTLAUFZEIT				
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbest. Laufzeit
Forderungen an Kreditinstitute					
- andere Forderungen	571,7 (497,9)	1.889,1 (1.766,6)	8.616,5 (8.314,3)	5.429,4 (5.568,9)	
Forderungen an Kunden	130,2 (74,1)	353,6 (321,5)	1.338,4 (1.461,5)	1.261,4 (1.253,2)	5,8 (5,7)

Forderungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- Angaben in Mio. Euro - (Vorjahreswerte in Klammern)	verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kunden	127,9 (127,8)	9,2 (11,2)

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Aktivposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ besteht ausnahmslos aus börsenfähigen Titeln, von denen 75,1 Mio. Euro (Buchwert) nicht börsennotiert sind (Vj: 76,3 Mio. Euro).

Fristengliederung (ohne anteilige Zinsen)

- Angaben in Mio. Euro - (Vorjahreswerte in Klammern)	im Folgejahr fällig werdend
Anleihen und Schuld- verschreibungen im Bestand	789,8 (619,0)

In der Position Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, sind Inhaberpapiere mit einem Buchwert von 2.836,0 Mio. Euro (Vj: 3.125,8 Mio. Euro) enthalten, denen ein Zeitwert von 2.688,1 Mio. Euro (Vj: 2.884,0 Mio. Euro) gegenübersteht. Aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Emittenten, die alle im Investmentgradebereich geratet sind, um Kreditinstitute bzw. Industrieunternehmen sowie Emissionen öffentlicher Emittenten handelt, werden kurzfristige marktpreisbedingte Wertschwankungen nicht berücksichtigt. Abschreibungen auf einen beizulegenden Wert unterhalb des Rückzahlungsbetrags waren daher nicht erforderlich. Die Bestandserhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens ist auf Neuanlagen zurückzuführen, welche die Einlösungen und vorzeitige Tilgungen überstiegen.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

– Angaben in Mio. Euro –	Stand 31.12.2022	Veränderung 2023	Buchwert 31.12.2023
Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden	3.375,6	+ 311,6	3.687,2
Beteiligungen	21,6	+ 5,3	26,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	191,5	+ 70,1	261,6

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Aufstellung der Unternehmen, an denen die LfA beteiligt ist, sowie aller Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten (die Angaben zum Eigenkapital und zum Ergebnis betreffen das letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss der Gesellschaft vorliegt, § 285 Nr. 11 und Nr. 11 b HGB).

Verbundene Unternehmen

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital	unmittelbare und mittelbare Anteile am Kapital	Ergebnis
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR
- Direkte Beteiligungen			
1. LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA GV), München	86,1	100,0	- 15,5
2. Bayern Innovativ, Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, Nürnberg	0,8	100,0	0
3. Bayern Kapital GmbH, Landshut	89,2	100,0	+ 1,3
4. Technologie Beteiligungsfonds Bayern Verwaltungs GmbH, Landshut	0,1	75,0	²⁾
5. Technologie Seed-Beteiligungsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	0,8	83,7	+1,7
6. Technologie Beteiligungsfonds Bayern III GmbH & Co. KG i.L., Landshut	1,4	100,0	²⁾
7. Bayern Kapital Verwaltungs GmbH, Landshut	0,1	100,0	¹⁾
8. Clusterfonds Start-Up! GmbH & Co. KG, Landshut	3,4	100,0	+ 2,7
9. Clusterfonds Innovation GmbH & Co. KG, Landshut	6,0	100,0	+ 1,7
10. Clusterfonds EFRE Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	4,1	100,0	²⁾
11. Clusterfonds Seed GmbH & Co. KG, Landshut	6,0	100,0	+ 3,5
12. Bayerische Filmhallen GmbH, Grünwald	-3,7 ⁵⁾	100,0	- 0,3
13. Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE GmbH & Co. KG, Landshut	18,7	100,0	- 4,8
14. Wachstumsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	34,6	100,0	+ 38,2
15. Wachstumsfonds Bayern 2 GmbH & Co. KG, Landshut	50,9	69,7	- 4,1
16. Bayern Kapital Innovationsfonds GmbH & Co. KG, Landshut	19,1	100,0	- 9,0
17. Bayern Kapital Innovationsfonds II GmbH & Co. KG, Landshut	5,8	100,0	- 0,7
18. LfA Fondsverwaltungs GmbH, München	0,03	100,0	¹⁾
19. Transformationsfonds Bayern GmbH & Co. KG, München	6,8	100,0	- 2,1
20. ScaleUp-Fonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	25,2	100,0	- 1,3
21. ScaleUp-Dachfonds Bayern GmbH & Co. KG, München	3,1	100,0	-0,5

Beteiligungen

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital	unmittelbare und mittelbare Anteile am Kapital	Ergebnis
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR
- Direkte Beteiligungen			
22. BGG-Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München	62,5	18,7	+ 0,9
23. Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH, München	4,4	17,3	0
24. BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München	264,1	23,5	+ 5,3
25. Garching Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Garching	0,3	20,0	¹⁾
26. Automobiltechnikum Bayern GmbH, Hof	2,3	40,0	- 0,2
27. EPS Ethylen-Pipeline-Süd Geschäftsführungs GmbH (EPS-GmbH), Unterschleißheim	0,05	25,2	¹⁾
28. Europäischer Investitionsfonds (EIF), Luxembourg	4.368,9 ³⁾	0,3	+70,4 ⁴⁾
- Indirekte Beteiligungen über LfA-GV			
29. Bavaria Film GmbH, München	67,0	16,7	+ 4,8

Basis sind die Jahresabschlüsse der jeweiligen Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022.

1) Der Gewinn lag unter 100.000,00 Euro

2) Der Verlust lag unter 100.000,00 Euro

3) zugesagtes Kapital 7.300 Mio. Euro

4) Net Profit nach IFRS

5) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die unter Ziffer 22 genannte Gesellschaft ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG.

Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen in Höhe von 283,5 Mio. Euro (Vj: 265,2 Mio. Euro) entfällt in voller Höhe auf Kreditforderungen an Kunden.

Entwicklung der immateriellen Anlagen und der Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte

– Angaben in TEUR –	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	entgeltl. erw. Konzessionen, gewerbl. Schutzr. u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	geleistete Anzahlungen	Summe
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.2023	8.560,9	43.262,7	1.980,3	53.803,9
Zugänge	637,1	1.324,8	0,0	1.961,9
Abgänge	-606,8	-279,2	0,0	-886,0
Umbuchungen	0,0	550,6	-550,6	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2023	8.591,3	44.858,8	1.429,7	54.879,8
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2023	-6.369,1	-41.593,3	0,0	-47.962,4
Zugänge	-791,0	-819,2	0,0	-1.610,2
Abgänge	0,0	278,8	0,0	278,8
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2023	-7.160,1	-42.133,7	0,0	-49.293,8
Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023				
Buchwert Vorjahr	2.191,8	1.669,4	1.980,3	5.841,5
Buchwert 2023	1.431,2	2.725,1	1.429,7	5.586,0

Aus rechentechnischen Gründen kann in den Tabellen eine Rundungsdifferenz von +/- einer Einheit bestehen.

Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt 0,03 Mio. Euro (Vj: 0,1 Mio. Euro) wurden unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 248 Abs. 2 HGB vollständig in den immateriellen Anlagewerten im Unterposten „selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ aktiviert.

Sachanlagen

– Angaben in TEUR –	
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01.2023	97.361,4
Zugänge	1.091,7
Abgänge	-2.636,9
Umbuchungen	0,0
Zuschreibungen	0,0
Stand 31.12.2023	95.816,2
Kumulierte Abschreibungen	
Stand 01.01.2023	-50.104,4
Zugänge	-2.395,7
Abgänge	2.634,8
Umbuchungen	0,0
Zuschreibungen	0,0
Stand 31.12.2023	-49.865,3
Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023	-2.395,7
Buchwert Vorjahr	47.256,9
Buchwert 2023	45.950,9

Aus rechentechnischen Gründen kann in den Tabellen eine Rundungsdifferenz von +/- einer Einheit bestehen.

Von den Sachanlagen entfallen 3,1 Mio. Euro (Vj: 3,5 Mio. Euro) auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und 28,5 Mio. Euro (Vj: 29,1 Mio. Euro) auf selbstgenutzte Grundstücke und Bauten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erstattungsansprüche aus Rückgarantien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern sowie dem EIF in Höhe von 4,2 Mio. Euro (Vj: 4,4 Mio. Euro) enthalten. Zudem werden Sicherungseinbehalte im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vj: 1,6 Mio. Euro) in dieser Position erfasst, denen Verbindlichkeiten in selber Höhe gegenüberstehen.

Daneben sind Beträge zur Sicherheitsleistung (Initial Margins), Prämien sowie abgegrenzte Zinsen aus Derivativen Geschäften in Höhe von 4,3 Mio. Euro (Vj: 2,1 Mio. Euro) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind Disagien (§ 250 Abs. 3 HGB) in Höhe von 74,5 Mio. Euro (Vj: 49,5 Mio. Euro) sowie Agien (§ 340e Abs. 2 HGB) in Höhe von 237,0 Mio. Euro (Vj: 328,4 Mio. Euro) enthalten.

Nachrangige Vermögensgegenstände**Nachrangige Vermögensgegenstände**

– Angaben in Mio. Euro – (Vorjahreswerte in Klammern)	
Forderungen an Kunden	4,1 (4,1)

Vermögensgegenstände in fremder Währung

Vermögensgegenstände in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht vorhanden.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Kunden und verbrieft Verbindlichkeiten

Fristengliederung für bestimmte Bilanzposten der Passivseite (ohne anteilige Zinsen und täglich fällige Verbindlichkeiten)

– Angaben in Mio. Euro – (Vorjahreswerte in Klammern)	RESTLAUFZEIT					
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	im Folge- jahr fällig werdend	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbest. Laufzeit
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten						
- mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	231,3 (173,5)	586,5 (1.170,9)		2.909,3 (2.985,9)	3.237,8 (3.220,1)	
Verbindlichkeiten ggü. Kunden						
- andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	45,1 (5,0)	122,5 (165,2)		551,5 (541,7)	487,5 (528,6)	
Verbrieft Verbindlichkeiten						
- begebene Schuldverschreibungen			2.552,5 (1.636,0)			

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

– Angaben in Mio. Euro – (Vorjahreswerte in Klammern)	verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	32,0 (0,0)	0,1 (0,0)

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vj: 4,0 Mio. Euro) waren Vermögensgegenstände in gleicher Höhe übertragen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 283,5 Mio. Euro (Vj: 265,2 Mio. Euro) bestehen zu 279,3 Mio. Euro (Vj: 261,1 Mio. Euro) gegenüber Kunden und zu 4,2 Mio. Euro (Vj: 4,1 Mio. Euro) gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hierin werden Verbindlichkeiten gegenüber einem Haftungsfonds des Freistaats Bayern für Darlehen im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms in Höhe von 25,9 Mio. Euro (Vj: 23,3 Mio. Euro) ausgewiesen. Zudem beinhaltet der Posten den Haftungsfonds Hightech Agenda mit 5,2 Mio. Euro (Vj: 5,0 Mio. Euro). Darüber hinaus sind Beträge zur Abdeckung von Kurs-Veränderungen (Variation Margins) und abgegrenzte Zinsen aus Derivativen Geschäften in Höhe von 4,2 Mio. Euro (Vj: 4,5 Mio. Euro) enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Von der passiven Rechnungsabgrenzung entfallen 13,8 Mio. Euro (Vj: 5,2 Mio. Euro) auf Disagien (§ 340e Abs. 2 HGB) und 152,9 Mio. Euro (Vj: 219,6 Mio. Euro) auf Agien (§ 250 Abs. 2 HGB). Des Weiteren sind in diesem Posten 119,6 Mio. Euro (Vj: 123,6 Mio. Euro) vom Freistaat Bayern gewährte Zinszuschussmittel für zinsvergünstigte Kredite aus dem Programmkreditgeschäft enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im gesamten Verlauf des Geschäftsjahres waren keine nachrangigen Verbindlichkeiten im Bestand.

Eigenkapital

Bei den ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen handelt es sich um „sonstige Rücklagen“ nach Art. 18 Nr. 2 LfA-Gesetz.

Der Gesamtbetrag der auf die LfA zutreffenden Sachverhalte hinsichtlich einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 28 HGB beträgt 1,8 Mio. Euro (Vj: 3,6 Mio. Euro). Diese resultieren aus dem Unterschiedsbetrag der Abzinsungssätze der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vj: 1,4 Mio. Euro) sowie aus selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vj: 2,2 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Verbindlichkeiten und Avalverpflichtungen in fremder Währung waren zum Stichtag 31.12.2023 nicht vorhanden.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen betreffen überwiegend Bürgschaftsübernahmen im Rahmen verschiedener Bürgschaftsprogramme der LfA sowie Haftungsfreistellungen gegenüber Hausbanken. Die mit Haftungsfreistellungen in Höhe von 1.236,3 Mio. Euro (Vj: 1.356,3 Mio. Euro) unterlegten Darlehen werden in den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen. Die Avalverpflichtungen werden durch die Bank nach den Vorgaben der MaRisk wie Kredite bearbeitet und unterliegen einer laufenden Bonitätsprüfung. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich für das Risikomanagement aus den Ergebnissen des Kreditportfoliomodells ab.

Von den Engagements, die durch ein internes Ratingverfahren klassifiziert sind (Ratingschwellen: Normalbetreuung 250 TEUR bzw. 500 TEUR, je nach Kreditzusagedatum; Intensivbetreuung 250 TEUR), fallen 11,0 % des Kreditvolumens bzw. 66,8 Mio. Euro in den Investmentgradebereich der obersten Bewertungsklasse (Vj: 12,6 % bzw. 87,5 Mio. Euro). Am unteren Ende der Bewertungsklasse fallen 9,3 % bzw. 56,8 Mio. Euro unter die Kriterien der Intensivbetreuung (Vj: 13,5 % bzw. 93,5 Mio. Euro). Darin enthalten sind Engagements über 44,7 Mio. Euro (bzw. 79,0 %), die im Rahmen der gewährten Hilfen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie zur Unterstützung aufgrund gestiegener Energie- und Erzeugerpreise einer 100-Prozent Rückbürgschaft entweder allein durch den Freistaat Bayern oder in Kombination mit der KfW unterliegen (Vj: 83,5 Mio. Euro bzw. 89,3 %).

Engagements, die nicht durch interne Ratingverfahren geratet werden, werden auf Basis der Bonitätseinschätzung der Hausbank bzw. auf Basis einer konservativ geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Die ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerufene Darlehen aus den verschiedenen Kreditprogrammen der LfA, für die eine vollständige Inanspruchnahme unterstellt wird. Darin enthalten sind 41,3 Mio. Euro (Vj: 69,5 Mio. Euro) offene Avalzusagen. Für akut ausfallgefährdete Zusagen wurde eine Einzelrückstellung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vj: 0,6 Mio. Euro) gebildet. Für latente Risiken aus Avalzusagen wurden Pauschalrückstellungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro gebildet (Vj: 1,8 Mio. Euro).

(3) Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Überleitung des Jahresüberschusses in den Bilanzgewinn

Die Bilanz der LfA wird unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt (§ 268 Abs. 1 Satz 2 HGB). Zur Höhe des Jahresüberschusses bzw. des Gewinnvortrags verweisen wir auf die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Regionale Aufteilung der Erträge

Die Erträge wurden mit 85,6 % (Vj: 88,2 %) größtenteils in der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet. Der Anteil der aus dem Ausland stammenden Erträge liegt bei 14,4 % (Vj: 11,8 %) und teilt sich wie folgt auf:

- 12,8 % (Vj: 11,1 %) aus EWU-Ländern,
- 0,8 % (Vj: 0,3 %) aus Staaten der Europäischen Union (ohne EWU-Länder),
- 0,8 % (Vj: 0,4 %) aus anderen Ländern.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Mieterträge sowie Entgelte aus Geschäftsbesorgungsverträgen über insgesamt 2,7 Mio. Euro (Vj: 2,7 Mio. Euro) enthalten. Die Auflösung von nicht das Kreditgeschäft betreffenden Rückstellungen betrug 1,5 Mio. Euro (Vj: 3,6 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen, die nicht das Bankgeschäft betreffen, in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj: 0,6 Mio. Euro) sowie für Sponsoringmaßnahmen über 0,6 Mio. Euro (Vj: 0,7 Mio. Euro) enthalten. Zusätzlich sind in dieser Position aufgrund von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Gebäudeunterhaltskosten für Liegenschaften über 0,4 Mio. Euro (Vj: 1,2 Mio. Euro) angefallen.

Honorar für den Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 a) HGB beträgt netto 494,7 TEUR (Vj: 450,1 TEUR), wovon ein Anteil von netto 0,5 TEUR (Vj: 38,1 TEUR) auf das Vorjahr entfällt. Für andere Bestätigungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17 b) HGB fielen 40,0 TEUR (Vj: 13,7 TEUR) an, welche vollständig auf das Vorjahr entfallen. Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 d) HGB wurden in Höhe von 274,2 TEUR (Vj: 5,6 TEUR) erbracht.

Für die Abschlussprüfung des Berichtsjahres wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) als Nachfolger für die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) beauftragt. Die Vorjahresangabe betrifft Honorare an KPMG.

(4) Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen über 475,3 Mio. Euro (Vj: 550,5 Mio. Euro) aus noch nicht eingeforderten, bedungenen Einlagen (Pflichteinlagen) gegenüber verbundenen Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine neu gegründeten Gesellschaften, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben (Vj: 46,4 Mio. Euro). Eingeforderte, aber noch nicht geleistete Einlagen bestanden zum Stichtag 31.12.2023 nicht.

Derivative Geschäfte

Volumen

- Angaben in Mio. Euro -	Nominalvolumen		Marktwert	
	31.12.2023	31.12.2022	positiv 31.12.2023	negativ 31.12.2023
Zinsrisiken				
Zinsswaps	353,9	190,2	6,0	2,9
Swaptions	110,5	98,5	0,7	-
Insgesamt	464,4	288,7	6,7	2,9

Fristengliederung

- Angaben in Mio. Euro -	Nominalwert	
	31.12.2023	31.12.2022
Zinsrisiken		
Restlaufzeiten		
- bis 3 Monate	4,0	3,0
- 3 Monate bis 1 Jahr	74,7	8,7
- bis 5 Jahre	221,9	136,1
- über 5 Jahre	163,8	140,9
Insgesamt	464,4	288,7

Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind und welche ausschließlich als außerbörsliche/OTC-Geschäfte gehandelt wurden.

Die derivativen Finanzinstrumente dienen zur ökonomischen Risikoabsicherung bilanzwirksamer Grundgeschäfte bzw. der Darstellung der angestrebten Zinsstruktur, sind jedoch nicht als bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen.

Sämtliche Kontrakte sind mit Kreditinstituten aus OECD-Ländern geschlossen.

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 31.12.2023. Zum Bilanzstichtag waren Zinsswaps und Swaptions im Bestand, die nach der DCF-Methode bewertet wurden.

Termingeschäfte mit Währungs- oder sonstigen Preisrisiken bestehen nicht.

Bilanzielle Bewertungseinheit nach § 254 HGB

Im Rahmen ihres Förderauftrags im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie leitet die LfA über ein zwischengeschaltetes verbundenes Unternehmen Fördermittel an Start-up-Unternehmen weiter. Hinsichtlich des Grundgeschäfts handelt es sich um die bedingte Rückzahlbarkeit des Darlehens an die Tochtergesellschaft, in Bezug auf die Sicherungsinstrumente handelt es sich um die bedingte Rückzahlbarkeit des KfW-Darlehens sowie die Rückbürgschaft des Freistaats Bayern. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird bis zum Ende der Laufzeit durch die Übereinstimmung der vertraglichen Parameter sichergestellt.

Das Maximalvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 125 Mio. Euro. Aufgrund der Besicherung durch entsprechende Gegengeschäfte mit der KfW (70 % des Volumens in Form von ebenfalls bedingt rückzahlbaren Passivdarlehen) und dem Freistaat Bayern (30 % des Volumens in Form einer Rückbürgschaft) ergibt sich durch die Bildung einer Bewertungseinheit kein wirtschaftliches Risiko, da

- die LfA einerseits Sicherungsgeber und zur gleichen Zeit Sicherungsnehmer und im selben Umfang Sicherungsnehmer bzw. Begünstigter einer Rückbürgschaft ist und
- sich die Risiken aus den zugrunde liegenden Geschäften vertraglich fixiert ausgleichen.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich das Nominalvolumen des Grundgeschäfts und der Sicherungsinstrumente auf 102,9 Mio. Euro (Vj: 113,8 Mio. Euro).

Angaben zu den Beschäftigten

Mitarbeiterbestand je Gruppe

– Anzahl in Köpfen –	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte:	160	89	249
Teilzeitbeschäftigte:	25	134	159
	185	223	408

Der Durchschnittsbestand ohne vorübergehend Beurlaubte beträgt 392, was umgerechnet in Vollzeitkapazitäten einem Mitarbeiterstand von 341 entspricht.

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Bezüge des Vorstands

– Angaben in TEUR –	Bezüge (ohne Pensionsverpflichtungen)
Vorstandsvorsitzender	372
stv. Vorstandsvorsitzender	299
weitere Vorstandsmitglieder	292

Die geldwerten Nebenleistungen für den Gesamtvorstand beliefen sich auf 28 TEUR sowie auf 30 TEUR für sonstige Leistungen. Bei den Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung der aktiven Vorstandsmitglieder ergab sich im Jahr 2023 eine Nettozuführung in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2023 mit 18,1 Mio. Euro (nach 0,1 Mio. Euro Nettoauflösung) voll zurückgestellt. Die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge 2023 beliefen sich auf 1,4 Mio. Euro.

Bezüge des Verwaltungsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats betragen im Geschäftsjahr 50 TEUR.

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder bestanden im Berichtsjahr nicht.

Angaben der Mandate

Im Geschäftsjahr haben gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB kein gesetzlicher Vertreter oder anderer Mitarbeiter Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Nachtragsbericht

Hierunter fallen – unter Angabe ihrer Art und finanziellen Auswirkung – Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses 2023 auswirken.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vom Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 19.885.442,72 Euro werden 5.000.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen. Gemäß dem Entwurf des Haushaltsgesetzes (Kap. 13 05) ist eine Ausschüttung an den Freistaat Bayern in Höhe von 14.800.000,00 Euro eingeplant. Der Gewinnanteil des Freistaats Bayern wird an den Staatshaushalt abgeführt. Daraus werden der Bank nach Art. 18 des Gesetzes über die LfA Mittel für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt. Der Einsatz für die Gewinnverwendungsprogramme erfolgt nach definierten Modalitäten. Der Restbetrag von 85.442,72 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(5) Aufsicht und Organe der LfA

Aufsicht

Als Kreditinstitut im Sinne des KWG unterliegt die LfA der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Verwaltungsrat

ORDENTLICHE MITGLIEDER	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER
<p>Hubert Aiwanger (bis 31.10.2023) und (ab 06.12.2023) (Vorsitzender) Staatsminister Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</p>	<p>Dr. Sabine Jarothe (stv. Vorsitzende) Ministerialdirektorin Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</p>
<p>Dr. Alexander Voitl Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</p>	<p>Dr. Nicole Lang Ministerialdirigentin Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</p>
<p>Ulrike Scharf (bis 31.10.2023 und ab 06.12.2023) Staatsministerin Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p>	<p>Dr. Markus Gruber Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p>
<p>Dr. Manfred Göbl Hauptgeschäftsführer IHK für München und Oberbayern</p>	<p>Dr. Frank Hüpers Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer für München und Oberbayern</p>
<p>Hermann Krenn Vorstandsvorsitzender Sparkasse Dachau</p>	<p>Stefan Hattenkofer Mitglied des Vorstands Stadtsparkasse München</p>
<p>Robert Schindler Bereichsvorstand Mittelstandsbank Süd Commerzbank AG</p>	<p>Mathias Heinke Leiter Corporates Region Bayern Nord UniCredit Bank GmbH</p>
GASTMITGLIED GEMÄSS ART. 12 (2) LFA-GESETZ	STELLVERTRETENDES GASTMITGLIED
<p>Wolfgang Völkl Sprecher des Vorstands Volksbank Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf eG</p>	<p>Gregor Scheller (ab 24.04.2023) Verbandspräsident und Vorstandsvorsitzender Genossenschaftsverband Bayern e. V.</p>

Vorstand

Dr. Bernhard Schwab

Vorstandsvorsitzender

zuständig für Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation, Strategie und Kulturförderung, Spezialkredite, Personal und Services (ohne betrieblichen Umweltschutz), Informationstechnologie, Interne Revision

Hans Peter Göttler

stv. Vorstandsvorsitzender

zuständig für Produktgestaltung, Förderkredit, Individualkredit, Recht (R1/R2), Beratung, Repräsentanz Nürnberg/Förderstützpunkt Hof

Stefan Höck

(ab 01.05.2023)

Vorstandsmitglied

zuständig für Betriebswirtschaft/Rechnungswesen, Risiko-Controlling, Compliance

Ruth Nowak

(ab 15.09.2023)

Vorstandsmitglied

zuständig für Finanzmärkte und Nachhaltigkeit, Personal und Services (betrieblicher Umweltschutz), Datencompliance und Notfallmanagement (DCN), Recht (R3)

Dr. Josef Bayer

(bis 28.02.2023)

Vorstandsmitglied

zuständig für Förderkredite, Individualkredite, Finanzmärkte, Organisation und Verwaltung, Informationssicherheitsbeauftragter

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Tätigkeiten des Vorstandes, ist der Zeitpunkt der Erstellung der Anhangs-angabe bzw. der Zeitpunkt des Austritts aus dem Vorstand.

Mit Ausscheiden von Hr. Dr. Bayer aus dem Vorstand der LfA zum 28.02.2023 bestand im Zeitraum 01.03.2023 bis zum 30.04.2023, in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht, der Vorstand vorübergehend aus zwei Vorstandsmitgliedern.

München, 27. März 2024

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Schwab



Göttler



Höck



Nowak

Versicherung der gesetzlichen Vertreter


Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Instituts so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, 27. März 2024

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Schwab



Göttler



Höck



Nowak

Kapitalflussrechnung der LfA Förderbank Bayern, München

Kapitalflussrechnung der LfA Förderbank Bayern, München
für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 gem. DRS 21 in Verbindung mit DRÄS 6, DRÄS 8 und DRÄS 13

Gliederungs- Bezeichnung		2023	2022
punkte		EUR	EUR
1.	Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	19.798.978,04	19.794.018,63
2.	+ / - Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	787.608,12	35.445.629,60
3.	+ / - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	3.621.199,48	9.416.253,09
4.	+ / - Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	11.926.882,28	187.690,40
5.	- / + Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-61.124,08	8.934,21
6.	- / + Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,00	0,00
7.	- / + Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-576.578.862,69	-282.689.421,40
8.	- / + Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	22.604.705,20	-543.028.376,71
9.	- / + Zunahme / Abnahme der Forderungen an Institute i. S. d. § 1 Abs. 3 ZAG	0,00	0,00
10.	- / + Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	235.354.958,39	93.371.256,53
11.	- / + Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	45.205.096,93	-56.573.342,84
12.	+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-561.340.710,55	-48.450.802,28
13.	+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	230.853.343,48	-91.283.797,94
14.	+ / - Zunahme / Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	1.014.103.766,84	979.548.733,57
15.	- / + Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Instituten i. S. d. § 1 Abs. 3 ZAG	0,00	0,00
16.	+ / - Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-50.764.240,99	-49.710.868,46
17.	+ / - Zinsaufwendungen / Zinserträge	-107.765.975,21	-116.574.778,85
18.	+ / - Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
19.	+ / - Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
20.	Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	195.170.512,34	101.328.401,51
21.	- Gezahlte Zinsen	-70.173.455,53	18.824.091,59
22.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00
23.	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
24.	- / + Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
25. =	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 24)	412.742.682,05	69.613.620,65

Kapitalflussrechnung der LfA Förderbank Bayern, München

Kapitalflussrechnung der LfA Förderbank Bayern, München
für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 gem. DRS 21 in Verbindung mit DRÄS 6, DRÄS 8 und DRÄS 13

Gliederungs- Bezeichnung		2023	2022	
punkte		EUR	EUR	
26.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	385.573.724,41	320.431.413,83
27.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-770.009.648,41	-379.171.014,56
28.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	63.244,05	900,00
29.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.091.714,93	-2.592.041,38
30.	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	607.179,87	0,00
31.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.961.939,16	-526.334,18
32.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
33.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
34.	+ / -	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-7.300.946,82	1.420.932,91
35.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
36.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
37.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 26 bis 36)	-394.120.100,99	-60.436.143,38
38.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
39.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
40.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
41.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
42.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
43.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
44.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	-14.800.000,00	-14.800.000,00
45.	-	Auszahlungen an sonstige Kapitalgeber	0,00	0,00
46.	+ / -	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,00	0,00
47.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 38 bis 46)	-14.800.000,00	-14.800.000,00
48.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 25, 37, 47)	3.822.581,06	-5.622.522,73
49.	+ / -	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
50.	+ / -	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
51.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.826.037,07	9.448.559,80
52.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 48 bis 51)	7.648.618,13	3.826.037,07

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind, ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Regelungen des DRS 21 Anlage 2 für Institute in Verbindung mit DRÄS 6, DRÄS 8 und DRÄS 13 erstellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds während des Geschäftsjahres. Zu diesem Zweck werden drei Zahlungsströme ermittelt. Das sind die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds besteht aus der Bilanzposition Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammensetzt.

Verfügungsbeschränkungen bei den Beständen des Finanzmittelfonds bestehen nicht. Die von den Kreditinstituten zu unterhaltende Mindestreserve stellt gem. DRS 21 TZ A2.11 keine Verfügungsbeschränkung dar.

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 1 und 2 HGB verzichtet die LfA auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses, da die Tochterunternehmen der LfA im Hinblick auf ihren Geschäftsumfang und die damit verbundenen Risiken, die sich auf die LfA auswirken können, einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Aus diesem Grund führt die LfA keine Cash-Pool-Positionen.

Auf der Aktivseite zeigt sich die Zunahme der Forderungen an Kreditinstitute aufgrund des Neugeschäfts der Anlage von Namenspapieren und Schuldscheinforderungen, während sich das Kreditgeschäft insgesamt nur moderat erhöhte.

Dagegen führte die Abnahme des Bestandes der Wertpapiere des Umlaufvermögens durch Tilgungen zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Auf der Passivseite zeigt sich ein Zahlungsmittelzufluss insbesondere aus der Aufnahme von verbrieften Verbindlichkeiten.

Insgesamt ergibt sich aus diesen Faktoren eine Erhöhung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Erhaltene Zinszuschüsse vom FSB, die zur Zinsverbilligung von Förderdarlehen dienen, werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Zinszuschüsse für ausgereichte Förderdarlehen werden in der passiven Rechnungsabgrenzung gezeigt und über die Kreditlaufzeit erfolgswirksam im Zinsertrag vereinnahmt. Die LfA ordnet den Ausweis der Zinszuschüsse im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu.

Der Saldo des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere geprägt vom höheren Neugeschäft im Finanzanlagevermögen, der die Fälligkeiten überkompensierte und so zu einem stärkeren Mittelabfluss führte.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist ausschließlich von der Ausschüttung an den Anteilseigner geprägt.

Die Positionen 44 und 45, die gem. DRS 21 als „Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens bzw. an andere Gesellschafter“ bezeichnet sind, wurden umbenannt. Aufgrund der Rechtsform der LfA erfolgen die Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn nicht in Form einer Dividende, sondern als sonstige Auszahlungen. Die Umbenennung erfolgte nach Maßgabe des § 265 Abs. 6 HGB.

Entwicklung des Eigenkapitals der LfA Förderbank Bayern

Entwicklung des Eigenkapitals der LfA Förderbank Bayern abgeleitet aus DRS 22 vom 31.12.2021 bis 31.12.2023

Beträge in EUR	Eigenkapital der LfA Förderbank Bayern									
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen					Gewinn- vortrag/ Verlust- vortrag	Jahres- überschuss	Bilanzgewinn (Summe Gewinnvortrag und Jahres- überschuss)	Summe
		Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen			Summe				
			Kapital- rücklage	gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- Rücklagen					
Stand am 31.12.2021	368.130.154,46	42.948.518,02	384.500.000,00	300.081.631,55	684.581.631,55	727.530.149,57	94.360,39	19.798.085,66	19.892.446,05	1.115.552.750,08
Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2021			5.000.000,00		5.000.000,00	5.000.000,00		-5.000.000,00	-5.000.000,00	0,00
Veränderung des Gewinnvortrags							-1.914,34	1.914,34	0,00	0,00
Ausschüttung								-14.800.000,00	-14.800.000,00	-14.800.000,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag 2022								19.794.018,63	19.794.018,63	19.794.018,63
Stand am 31.12.2022	368.130.154,46	42.948.518,02	389.500.000,00	300.081.631,55	689.581.631,55	732.530.149,57	92.446,05	19.794.018,63	19.886.464,68	1.120.546.768,71
Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2022			5.000.000,00		5.000.000,00	5.000.000,00		-5.000.000,00	-5.000.000,00	0,00
Veränderung des Gewinnvortrags							-5.981,37	5.981,37	0,00	0,00
Ausschüttung								-14.800.000,00	-14.800.000,00	-14.800.000,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag 2023								19.798.978,04	19.798.978,04	19.798.978,04
Stand am 31.12.2023	368.130.154,46	42.948.518,02	394.500.000,00	300.081.631,55	694.581.631,55	737.530.149,57	86.464,68	19.798.978,04	19.885.442,72	1.125.545.746,75

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LfA Förderbank Bayern AöR, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern AöR, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LfA Förderbank Bayern **AöR** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der LfA Förderbank Bayern AöR zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LfA Förderbank Bayern AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der LfA Förderbank Bayern AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- ① Im Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern AöR werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ (€ 3,1 Mrd., 12,4 % der Bilanzsumme) und unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ (€ 17,1 Mrd., 68,1 % der Bilanzsumme) Kreditforderungen sowie in den Unterstrichposten Eventualverbindlichkeiten (€ 1,7 Mrd) und andere Verpflichtungen (€ 1,5 Mrd) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 besteht für das Kundenkreditgeschäft eine Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen für das Kundenkreditgeschäft. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen im Kreditgeschäft werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten gebildet. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage des Kreditinstitutes von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der LfA Förderbank Bayern AöR beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigung die von

der Bank angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung von Post Model Adjustments hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der LfA Förderbank Bayern AöR überzeugen.

- ③ Die Angaben der LfA Förderbank Bayern AöR zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Abschnitt (1) Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die

sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA Förderbank Bayern AöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der LfA Förderbank Bayern AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LfA Förderbank Bayern AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der LfA Förderbank Bayern AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LfA Förderbank Bayern AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der LfA Förderbank Bayern AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der LfA Förderbank Bayern AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die LfA Förderbank Bayern AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA Förderbank Bayern AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der LfA Förderbank Bayern AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei LfAFörderbank_JA+LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der LfA Förderbank Bayern AöR sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der LfA Förderbank Bayern AöR verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Verwaltungsrat am 22. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Mai 2023 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der LfA Förderbank Bayern AöR, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sven Hauke.

München, den 28. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sven Hauke
Wirtschaftsprüfer

Sandra Stiller
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrats

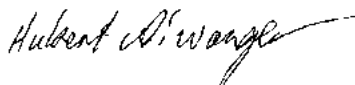
Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der Bank und überwacht im Rahmen seiner Befugnisse die Geschäftsführung der Bank.

Im abgelaufenen Jahr hat sich der Verwaltungsrat in sechs Sitzungen und in fünf schriftlichen Verfahren mit einer Vielzahl von Beschlussvorlagen zu satzungsmäßig vorgesehenen Berichten und Kreditvorlagen befasst und die entsprechenden Beschlüsse verabschiedet. So hat der Verwaltungsrat unter anderem die turnusmäßigen Berichte über die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung, über die Risikostrategie, über die wesentlichen Prüfergebnisse der Internen Revision, über die Beteiligungen sowie über die Entwicklung des Geschäfts, der Ertragslage und der Risikolage zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat er einer Reihe von größeren Kreditengagements zugestimmt und den Bericht des Abschlussprüfers erörtert. Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss bestellt. Die Ausschüsse beraten und unterstützen den Verwaltungsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 25d Abs. 8 bis 12 KWG). Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss hatte im abgelaufenen Jahr fünf Sitzungen. Der Nominierungsausschuss kam zu einer Sitzung zusammen; der Vergütungskontrollausschuss hielt zwei Sitzungen ab. Auf seiner jährlichen Fortbildungsveranstaltung hat sich der Verwaltungsrat vertieft mit aktuellen bankaufsichtsrechtlichen Themen beschäftigt.

Am 22. April 2024 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet. Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Verwaltungsrat entsprechend dem Vorschlag des Vorstands folgenden Beschluss gefasst:

„Vom Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 19.885.442,72 Euro werden 5.000.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen, 14.800.000,00 Euro an den Freistaat Bayern abgeführt und 85.442,72 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.“

München, 22. April 2024



Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
Staatsminister Hubert Aiwanger

Bericht über die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung

der LfA Förderbank Bayern für das Geschäftsjahr 2023

Dokumentation der Grundsätze guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern

Die LfA Förderbank Bayern verfolgt mit der Dokumentation ihrer Grundsätze guter Unternehmensführung mehrere Ziele.

Als Förderbank des Freistaats Bayern steht die LfA Förderbank Bayern in besonderem Maße in der Verantwortung gegenüber dem Freistaat Bayern und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Im Bewusstsein dieser Verantwortung schafft die Bank Transparenz und kommuniziert die praktizierte Unternehmensführung und -überwachung nach außen. Im Rahmen der Unternehmensführung haben Nachhaltigkeitsaspekte, wie Umwelt und Soziales, hohe Bedeutung.

In den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern finden sich die Normen des LfA-Gesetzes und der LfA-Satzung wieder.

Leitung und Überwachung der LfA Förderbank Bayern durch Vorstand und Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr 2023 haben Vorstand und Verwaltungsrat die Bank in Übereinstimmung mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern geführt.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der LfA Förderbank Bayern im Rahmen des staatlichen Auftrags mit dem Verwaltungsrat abgestimmt. Im Übrigen hat der Vorstand die Geschäfte der Bank in eigener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien geführt und – soweit in der LfA-Satzung vorgesehen – die Zustimmung des Verwaltungsrats eingeholt. Über bedeutende Geschäfte, die für die Ertragslage oder die Liquidität der LfA Förderbank Bayern von erheblicher Bedeutung sind, wird der Verwaltungsrat vom Vorstand, über besondere Vorkommnisse der Verwaltungsratsvorsitzende und der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom Vorsitzenden des Vorstands unterrichtet.

Vergütung und D&O-Versicherung

Die Vorstandsmitglieder haben im Berichtsjahr 2023 eine Vergütung erhalten, die keine variablen Vergütungsbestandteile enthält. Die Höhe der Vergütung ist im Anhang des Jahresabschlusses 2023, gegliedert nach den Bezügen des Vorstandsvorsitzenden, des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder, veröffentlicht.

Für die Mitglieder des Vorstands hat die LfA Förderbank Bayern eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die einen Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorsieht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr 2023 eine feste Vergütung und Sitzungsgeld erhalten. Die Höhe der Bezüge aller Verwaltungsratsmitglieder zusammen wird im Anhang des Jahresabschlusses 2023 veröffentlicht.



Für die Mitglieder des Verwaltungsrats hat die LfA Förderbank Bayern eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Von einem Selbstbehalt wurde abgesehen im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Aufwandsentschädigung, die die Mitglieder für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der LfA Förderbank Bayern erhalten.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere dem staatlichen Auftrag verpflichtet. Sie dürfen weder bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der LfA Förderbank Bayern zustehen, für sich nutzen. Interessenskonflikte von Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats sind in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr 2023 nicht aufgetreten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2023 festgestellt, den Lagebericht 2023 gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Jahresabschluss und Lagebericht 2023 werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Abschlussprüfer wurden vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bestellt. Vor ihrer Bestellung haben die vorgesehenen Prüfer erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen den Prüfern, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der LfA Förderbank Bayern und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Prüfungsauftrag erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Verwaltungsrat und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat unverzüglich vorgelegt.



Impressum

Herausgeber: LfA Förderbank Bayern
Anstalt des öffentlichen Rechts
Königinstraße 17
80539 München
lfa.de

Ansprechpartner: Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation,
Strategie und Kulturförderung
Telefon 089 / 21 24 - 22 90
geschaeftsbericht@lfa.de

Gestaltung: Werbelounge München GmbH
werbelounge.de

Fotos: Nadine Stegemann (Vorstand LfA),
StMWi (Hubert Aiwanger),
iStockphoto

